



Foto: Fotolia©Yuri Arcurs

SELBSTBESTIMMT ÄLTER WERDEN

Informationen und Angebote zu Hilfen und Pflege im
Kreis Groß-Gerau für ältere Menschen und Angehörige



Liebe Mitbürger*innen,

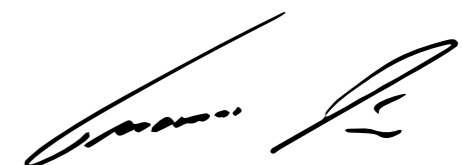
auch wenn wir älter werden, wollen wir möglichst lange und selbständig in unserer gewohnten Umgebung wohnen. Dafür braucht es eine gute Vernetzung und breite Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort für die individuellen und vielfältigen Lebensentwürfe und Bedarfe älterer Menschen. Bei uns im Kreis Groß- Gerau ist dies nicht nur ein erklärtes politisches Ziel, sondern alltägliche Praxis, an der wir gemeinsam weiterarbeiten.

Mit dem Älterwerden tauchen häufig neue Fragen und auch Sorgen auf: Dann ist es wichtig zu wissen, welche Unterstützung und Beratung wo angeboten wird und an wen man sich mit seinen Anliegen und Problemen wenden kann.

In den letzten Jahren hat sich viel getan, um hier möglichst passgenaue Lösungen anzubieten: Das Angebot im Kreis und in den Städten und

Gemeinden ist vielfältig. Die Palette reicht von Sport-, Freizeit- und Bildungsangeboten für ältere Menschen, Seniorenvertretungen und Beratungsstellen bis hin zu zahlreichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten, die nicht nur von Senior*innen genutzt, sondern auch häufig von ihnen gestaltet und angeboten werden.

Mit dieser Broschüre legen wir Ihnen einen aktualisierten Wegweiser durch die Versorgungslandschaft vor und bieten Ihnen Hinweise und Informationen zur ersten Orientierung. Die Broschüre wird nun schon im achten Jahr veröffentlicht. Sie hat sich als praktischer Leitfaden bewährt und will dazu beitragen, dass Sie rechtzeitig und kompetent die Hilfe und Unterstützung erhalten, die Sie für ein selbstbestimmtes Leben im Alter brauchen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine informative Lektüre!



Thomas Will, Landrat

Beratung und Information 07

1. Pflegestützpunkt im Kreis Groß-Gerau 07
2. Beratungs- und Koordinationsstellen 08
3. Beratung in Ämtern der Kreisverwaltung 11
4. Beratung für Menschen in seelischen Notlagen 12
5. Beratungsstellen für Menschen mit psychischer Erkrankung 12
6. Sonstige Beratung 14

Zuhause im Alter 17

1. Wohnungsanpassung 17
2. Betreutes Wohnen / Service-Wohnen 18
3. Andere Wohnformen 21
4. Wohngeld 21
5. Rundfunk- und Fernsehgebühren 21
6. Fahrdienste 21
7. Mahlzeitendienste 22
8. Hauswirtschaftl. Hilfen und Angebote zur Unterstützung im Alltag 24
9. Sicherheit für Senior*innen 27
10. Hausnotrufsysteme 28
11. Rhein–Main-Verkehrsverbund 30
12. Ermäßigung von Telefongebühren 30
13. Vergünstigungen bei der Kfz-Steuer 31
14. Rechtsberatung 31
15. Verbraucherberatung 31

Dabeisein im Alter 33

1. Seniorenvertretungen 33
2. Kultur- und Sportvereine 36
3. Bildung und Lernen im Alter 36
4. Senior*innen im Internet 37
5. Selbsthilfegruppen 37
6. Kirchen und religiöse Gemeinschaften 37
7. Telefonseelsorge 37
8. Generationenhilfe 38

In guten Händen 41

1. Pflege durch häusliche Pflegepersonen 41
2. Ambulante Pflege 41
3. Pflegeplatzbörse im Internet 46
4. Tagespflege 47
5. Kurzzeitpflege 48
6. Stationäre Pflege 48
7. Geriatrie – Altersheilkunde 52
8. Informationen zum Thema Depression im Alter 54
9. Informationen zum Thema Alzheimer und Demenz 54
10. Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen 60

Soziale Sicherung im Alter 67

1. Fragen zur Rentenversicherung 67
2. Fragen zur Krankenversicherung 70
3. Fragen zur Pflegeversicherung 71
4. Fragen zur Grundsicherung 77
5. Fragen zum Betreuungsrecht 78
6. Selbst bestimmen was geschieht 79



Foto: AdobeStock©Robert Kneschke

Beratung und Information

Eine fundierte Beratung ist das A und O, wenn es um wichtige Fragen des Lebens im Alter geht. Aus diesen Gründen wurde im Landkreis Groß-Gerau in den letzten Jahren ein fast flächendeckendes Informationsnetzwerk für ältere Menschen geschaffen.

Die Ziele der Altenhilfe im Kreis Groß-Gerau:

- Langer Erhalt der selbständigen Lebensführung für ältere und pflegebedürftige Menschen in den Wohnortgemeinden
- Sicherung und Weiterentwicklung der bedarfs- und leistungsgerechten Altenhilfeversorgungssysteme im Kreis
- Vernetzung der örtlichen und regionalen Akteure der Altenhilfe und der psychosozialen Versorgung
- Fachliche Beratung von Kommunen und Trägern in der Altenhilfe und der psychosozialen Versorgung

Eine persönliche Beratung findet in allen örtlichen Beratungs- und Koordinationsstellen, dem Pflegestützpunkt und in den Sozialämtern statt.

1. Pflegestützpunkt im Kreis Groß-Gerau

Im Landratsamt in Groß-Gerau ist der erste Pflegestützpunkt in Hessen eingerichtet worden. In gemeinsamer Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen und dem Kreis Groß-Gerau erhalten Bürgerinnen und Bürger Beratung und Unterstützung bei allen Fragen rund um Pflege und Versorgung.

Der Pflegestützpunkt ist da für:

- Pflegebedürftige Menschen
- Pflegenden Angehörige
- Menschen mit Behinderung sowie
- Menschen, die von Behinderung und Pflege bedroht sind

Der Pflegestützpunkt:

- ist Ihre erste Anlaufstelle für all Ihre Fragen
- berät Sie trägerneutral und kostenlos
- informiert Sie unabhängig und verbraucherorientiert
- steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und begleitet Sie

Auf Wunsch besucht Sie das Team auch zu Hause.

Zur den Leistungen des Pflegestützpunktes gehören:

- Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zur Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Hilfsangeboten.
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden Unterstützungsangebote, einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Der Pflegestützpunkt arbeitet mit allen Einrichtungen und Diensten zusammen, die mit Fragen der Prävention, Rehabilitation, Pflege und Hilfen zur Lebensgestaltung befasst sind.

Kontakt:**Landratsamt Groß-Gerau**

Wilhelm-Seipp-Straße 4
65421 Groß-Gerau
06152 989-463
Fax: 06152 989109

Offene Sprechzeiten

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Mittwoch 14 bis 18 Uhr
Termine außerhalb der Sprechzeiten und
Hausbesuche: nach Vereinbarung
www.kreisgg.de/pflegestuuetzpunkt
pflegestuuetzpunkt@kreisgg.de

**2. Beratungs- und Koordinationsstellen**

Sie suchen Informationen über Angebote im Altenhilfebereich in Ihrer Gemeinde oder benötigen Beratung rund um die Pflege? In allen Kommunen des Kreises Groß-Gerau gibt es Beratungs- und Koordinationsstellen, an die Sie sich wenden können.

Hier erhalten Sie Informationen über:

- gesellschaftliche und kulturelle Angebote für Senior*innen
- ortsnahe Selbsthilfegruppen
- Angebote für pflegende Angehörige
- Wohnraumberatung und Wohnraumanpassung
- die Beantragung von Leistungen
- medizinische und pflegerische Hilfsmittel
- Ambulante Pflege und Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Tages-, Kurzzeit- und Dauerpflege
- Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und gesetzliche Betreuungsverfahren

Zusätzlich gibt es die Gemeindegewestern 2.0, gefördert durch das Hessische Sozialministerium, sie unterstützen ebenfalls auf der Suche nach Hilfsangeboten. Sie sind den jeweiligen Kommunen zugeordnet, für den Gesamtkreis sind sie dem Sozialpsychiatrischen Dienst angegliedert (Kontakt Seite 12).

Beratungs- und Koordinationsstellen im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Gernsheim**Stadt Gernsheim**

Ansprechperson: Frau Schott
Stadtverwaltung Gernsheim
Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim
06258 108-632, Fax: 06258 3027
www.gernsheim.de
bettina.schott@gernsheim.de

Riedstadt**Beratungsstelle für ältere Menschen im Südkreis – Riedstadt und Stockstadt/Rh.**

c/o Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt
Ansprechpersonen: Frau Drozdzyński, Frau Novak
Wilhelm-Leuschner-Str. 21
64560 Riedstadt-Erfelden
06158 2579, Fax: 06158 3735
info@beratungsstelle-riedstadt.de

Biebesheim am Rhein**Gemeinde Biebesheim am Rhein**

Ansprechperson: Frau Borusewitsch
Rathausplatz 1
64584 Biebesheim am Rhein
06258 80653
a.borusewitsch@biebesheim.de

Stockstadt**Beratungsstelle für ältere Menschen im Südkreis – Riedstadt und Stockstadt/Rh.**

Ansprechperson: Frau Drozdzyński
Außenstelle des Rathauses, Versammlungsraum „Alte Hofreite“
Oberstr. 8
64589 Stockstadt am Rhein
0160 94873618 - Termine nach Vereinbarung

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau**Städtische Seniorenarbeit Groß-Gerau
Beratungs- und Koordinationsstelle**

Ansprechpersonen: Frau Schwarze-Altman, Frau Salm
Darmstädter Str. 101 (Haus Leni),
64521 Groß-Gerau
06152 4611
www.groß-gerau.de/Familie-Soziales/Senioren_seniorenarbeit@gross-gerau.de

Nauheim**Gemeinde Nauheim**

Seniorenförderung
Rathaus
Weingartenstraße 46-50
64569 Nauheim
06152 639241, Fax: 06152 639280
info@nauheim.de

Büttelborn**Gemeinde Büttelborn im Zentrum für
Gemeinschaftshilfe**

Ansprechpersonen: Frau Sevim; Frau Witt
Schubertstraße 35
64572 Büttelborn
06152 85950, Fax: 06152 859515
zfg@buettelborn.de

Gemeindegewester 2.0

Ansprechperson: Frau Mattern
Weingartenstraße 46-50
64569 Nauheim
06152 639267
0151 44167927
jmattern@nauheim.de

Trebur**Gemeinde Trebur – Fachdienst für Soziales und Senioren**

Ansprechperson: Frau Juli
Herrngasse 3
65468 Trebur
06147 20850, Fax: 06147 3969
isabel.juli@trebur.de

Kreis Groß-Gerau - Nord

Bischofsheim**Gemeinde Bischofsheim**

Ansprechperson: Frau Ritters
Schulstraße 13
65474 Bischofsheim
06144 40467
Fax: 06144 40496
n.ritters@bischofsheim.de

Ginsheim-Gustavsburg**Stadt Ginsheim–Gustavsburg**

Ansprechperson: Frau Wilde-Naujoks
Rathaus Ginsheim
Schulstraße 12
65462 Ginsheim–Gustavsburg
06144 20154, Fax: 06144 20412
wilde@gigu.de

Gemeindeschwester 2.0

Ansprechperson: Frau Martin
Schulstraße 12
65462 Ginsheim-Gustavsburg
0151 15140954
maertin@gigu.de

Kelsterbach**Stadt Kelsterbach**

Ansprechperson: Frau Engelke
Rathaus Kelsterbach
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach
06107 773315
w.engelke@kelsterbach.de

Mörfelden- Walldorf**Stadt Mörfelden-Walldorf**

Ansprechpersonen: Frau Jourdan, Frau Anthes
Altes Rathaus Mörfelden
Langenerstraße 4
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 9389-33 oder -45, Fax: 06105 938966
altenhilfe@moerfelden-walldorf.de

Raunheim**Stadt Raunheim – Seniorenberatungs- und Hilfezentrum im Haus unter der Linde**

Ansprechperson: Frau Jehle
Haus unter der Linde
Bahnhofstraße 12
65479 Raunheim
06142 6034540, Fax: 06142 6034519
e.jehle@raunheim.de

Rüsselsheim**Stadt Rüsselsheim - Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen**

Offene Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,
Donnerstag 8 bis 12 und 16 bis 18 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung

Haus der Senioren

Frankfurter Str. 12, 2. OG
65428 Rüsselsheim
06142 832875, Fax: 06142 832124
www.ruesselsheim.de
seniorenberatung@ruesselsheim.de

Ehrenamtliche Interkulturelle Pflegelots*innen

0151 18935752
pfnegelotsen@ruesselsheim.de

Gemeindeschwester 2.0

Ansprechpersonen: Frau Backe, Frau Höhn
Frankfurter Straße 12
65428 Rüsselsheim
06142 832-122 oder -303
seniorenberatung@ruesselsheim.de

3. Beratung in Ämtern der Kreisverwaltung**Beratungsstellen der Kreisverwaltung Groß-Gerau****Groß-Gerau****Sozialhilfegewährung (SGB XII), Ambulante Hilfe zur Pflege, Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Soziale Sicherung, Fachdienst All-gemeine und Besondere Soziale Hilfen
Ansprechperson: Herr Dony
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau
06152 989-146, Fax: 06152 98999669
www.kreisgg.de
soz-gsig@kreisgg.de

Sozialhilfegewährung (SGB XII), Hilfe in Pflegeeinrichtungen

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Soziale Sicherung, Fachdienst All-gemeine und Besondere Soziale Hilfen
Ansprechperson: Herr Hammann
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
06152 989-386, Fax: 06152 989280
www.kreisgg.de
altenhilfe@kreisgg.de

Sozialhilfegewährung (SGB XII)

Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen
Fachbereich Soziale Sicherung, Fachdienst All-gemeine und Besondere Soziale Hilfen
Ansprechpersonen: Herr Büttner, Herr Stenzel
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
06152 989-459 oder -147, Fax: 06152 989-99669
www.kreisgg.de
soz-gsig@kreisgg.de

Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz**Amtsärztlicher Dienst**

06152 989-132 und 06152 989-206

Betreuungsbehörde

Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau
06152 989-562; und -228, -116
(Termine nach Vereinbarung)

Fachabteilung Sozialpsychiatrischer Dienst

06152 989-241

Büro für Integration

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
06152 989-517, Fax: 06152 989-99630
bfi@kreisgg.de

Kultur, Sport und Ehrenamt

Ehrenamtsbeauftragte des Kreises
06152 989-794, Fax: 06152 989-675
ehrenamt@kreisgg.de

4. Beratung für Menschen in seelischen Notlagen, mit psychischen Erkrankungen oder für Angehörige

Kreisweit zuständig

Sozialpsychiatrischer Dienst

Gesundheitsamt Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Str. 9
64521 Groß-Gerau
06152 989-663
spdi@kreisgg.de

Beratung, Betreuung und Vermittlung für Menschen mit psychischen Erkrankungen, für Menschen in schweren Lebenslagen, für Menschen mit Suchterkrankung sowie deren Angehörigen und Personen des sozialen Umfeldes. Begleitung von Angehörigengruppen, Krisenintervention.

Gemeindeschwester 2.0

Ansprechpersonen: Frau Marx, Frau Schneider
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
06152 989 84068 oder 06152 989 84069
Gemeindeschwester@kreisgg.de

Unterstützung bei der häuslichen und medizinischen Versorgung, Schnittstellenmanagement, Prävention: medizinisch / pflegerische Probleme frühzeitig erkennen und Maßnahmen einleiten

Bündnis gegen Depression im Kreis Groß-Gerau

Langgasse 44, 64546 Mörfelden-Walldorf
06105 96 67 73
www.bgd-gg.de
buendnis-depression.kreisgg@spv-gg.de

Informationen für Betroffene und Angehörige und regionales Netzwerk zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Depressionen.

Bei einer akuten Krise:

Vitos Philipppshospital Riedstadt

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Philippsanlage 101, 64560 Riedstadt
06158 183-0

24 Stunden Bereitschaft zu telefonischer Beratung, persönlichem Gespräch und gegebenenfalls stationärer Krisenintervention durch den diensthabenden Psychiater.

Telefonseelsorge

0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
oder 116 123

24 Stunden anonyme Beratung, gebührenfrei (Handy und Festnetz)

5. Beratungsstellen für Menschen mit psychischer Erkrankung

Kreis Groß-Gerau - Süd

Biebesheim

Psychosoziale Beratung – Zentrum Biebesheim des Sozialpsychiatrischen Vereins Kreis Groß-Gerau e. V.

Dammstr. 4, 64584 Biebesheim
06258 5077500
zentrum.biebesheim@spv-gg.de

Gernsheim

CaritasNetzwerk Gernsheim

-Allgemeine Lebensberatung-
Riedstr. 26
64579 Gernsheim
069 20000410, Fax 20000414
caritasnetzwerk-gernsheim@cv-offenbach.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

Psychosoziale Beratung – Zentrum Groß-Gerau des Sozialpsychiatrischen Vereins Kreis Groß-Gerau e. V.

Mainzer Str. 72
64521 Groß-Gerau
06152 6699400
zentrum.gross-gerau@spv-gg.de

Sozial- und Integrationsbüro der Kreisstadt Groß-Gerau für Groß-Gerauer Bürger*innen

Sozial- und Lebensberatung, Beratung für Migranten/Migrantinnen
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau
06152 716292
www.gross-gerau.de/-Familie-Soziales/Soziales-Integration
integrationsbuero@gross-gerau.de

Mörfelden-Walldorf

Psychosoziale Beratung – Zentrum Mörfelden des Sozialpsychiatrischen Vereins Kreis Groß-Gerau e. V.

Langgasse 44
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 9222200
zentrum.moerfelden@spv-gg.de

Sozialberatung der Stadt Mörfelden-Walldorf für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mörfelden-Walldorf

Langener Str. 4
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 938953
Sozialberatungundwohnen@moerfelden-walldorf.de

Allg. Lebensberatungsstelle des Diakonisches Werkes Groß-Gerau

- Außenstelle Mörfelden-Walldorf –
Daimlerstr. 2a
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 24676 oder 06152 949380,
Fax: 06152 949379

Kreis Groß-Gerau - Nord

Kelsterbach

Allgemeine Lebensberatung – Caritaszentrum Kelsterbach

Walldorfer Str. 2B
65451 Kelsterbach
069 20000440, Fax 069 20000449
caritas-kelsterbach@cv-offenbach.de

Rüsselsheim

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Caritaszentrum Rüsselsheim, St. Georg

Goethestr. 2
65428 Rüsselsheim
06142 330900
caritaszentrum-st.georg@cv-offenbach.de

Allgemeine Lebensberatung – Caritaszentrum Rüsselsheim

Virchowstr. 23
65428 Rüsselsheim
06142 409670
caritaszentrum-dicker-busch@cv-offenbach.de

6. Sonstige Beratung

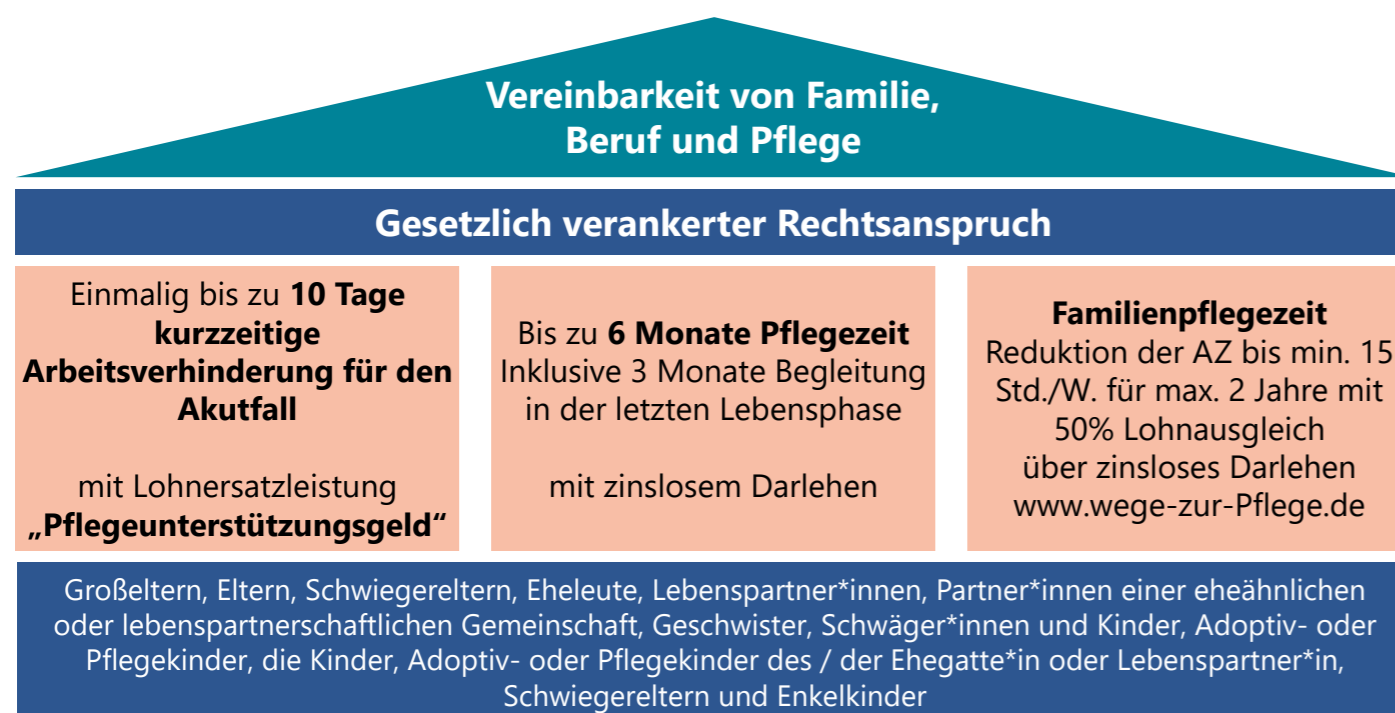
Beruf und Pflege vereinbaren - Hilfen für pflegende Beschäftigte

Unsere Gesellschaft altert und das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ wird im Arbeitsalltag immer wichtiger.

Hilfen für alte Eltern, aber auch kranke Angehörige oder behinderte Kinder übernehmen in der Regel die Angehörigen. Diese sind zum größten Teil berufstätig, 30 % sogar jünger als 40 Jahre. Damit entsteht für pflegende Beschäftigte oft eine Doppelbelastung, die sich über viele Jahre hinziehen kann. Pflege ist schwer planbar, wird mit der Zeit aufwändiger und belastender, kostet physisch und psychisch viel Kraft. Häufig ist die Reduktion von Arbeitszeit eine Lösung des Dilemmas. Infolge der demografischen und soziokulturellen Veränderungen in der Gesellschaft und der Entwicklungen am Arbeitsmarkt wird das Thema „Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege“ eine zunehmende Rolle spielen.

Geeignete Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege berücksichtigen die Interessen der Arbeitgeber*innen und der pflegenden Beschäftigten und sorgen für gangbare Lösungen. Dabei benötigen pflegende Beschäftigte Unterstützung in der Gestaltung von Arbeitszeit, Arbeitsort und Arbeitsflexibilität, Information und Beratung, Gesundheitsförderung und betriebliche Serviceleistungen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer/m Arbeitgeber*in, welche unterstützenden Leistungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege angeboten werden.

Das Pflegezeitgesetz bietet pflegenden Beschäftigten den zeitweisen Ausstieg bzw. die Reduktion des Arbeitsverhältnisses und besteht aus drei Säulen:



Im Landkreis Groß-Gerau werden die pflegenden Beschäftigten darüber hinaus durch ein gut ausgebautes Hilfenetz wie Pflegestützpunkt und Beratungsstelle, ambulante und stationäre Dienste, haushaltsnahe Dienstleistungen, ehrenamtliche Hilfen etc. unterstützt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.wege-zur-pflege.de und bei dem Pflegestützpunkt und den Beratungs- und Koordinierungsstellen im Kreis, Adressen siehe ab Seite 8.

Informationen zum Thema Kranken- und Pflegeversicherung

Bei allen Krankenkassen erhalten Sie Informationen zum Thema Krankenversicherung - durch Broschüren und Ratgeber oder in einem persönlichen Gespräch. Bei jeder gesetzlichen Krankenkasse ist zudem seit 1995 eine Pflegekasse eingerichtet. Die Pflegekassen sind gesetzlich dazu verpflichtet, Sie umfassend über die Pflegeversicherung und deren Leistungen zu informieren.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und drohenden dauerhaften Gesundheitseinschränkungen. Beratungs-Termine auch zuhause möglich.

Moselstrasse 33
65428 Rüsselsheim
06142 4079241, Fax: 061424079242
www.teilhabe-beratung-ruesselsheim.de
info@teilhabe-beratung-ruesselsheim.de

Bürgertelefon für Fragen zum Gesundheitssystem

Das Bundesministerium für Gesundheit bietet ein Bürgertelefon für Fragen rund um das Gesundheitssystem an. Das Bürgertelefon ist montags bis donnerstags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr unter den folgenden Rufnummern zu erreichen:

Bürgertelefon zur Krankenversicherung: 030 3406066-01

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung: 030 3406066-02

Bürgertelefon zur gesundheitlichen Prävention: 030 3406066-03

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte (Schreibtelefon): Fax: 030 3406066-07
info.deaf@bmg.bund.de, info.gehoerlos@bmg.bund.de

Gebärdentelefon Video over IP: gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservice-bund.de

Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon: 030 3406066-08

Broschüren und Ratgeber

Auf den Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit können Broschüren angefordert werden, z.B.:

- Ratgeber zur Pflege – Alles, was Sie zur Pflege wissen müssen
- Pflegeleistungen zum Nachschlagen
- Ratgeber zur gesundheitlichen Prävention

www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen.html

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales (HAVS)

Die Versorgungsverwaltung des Hessischen Amts für Versorgung und Soziales bietet Informationen u. a. zum Bereich Schwerbehindertenrecht (SGB IX), der Durchführung des Altenpflegegesetzes des Bundes und des Hessischen Altenpflegegesetzes sowie der Genehmigung von Krankenhauspflegesätzen. Dort befindet sich auch die hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht (frühere Heimaufsicht), die für die Qualitätssicherung der hessischen Heime für Alten- und Behindertenhilfe zuständig ist. Die Betreuungs- und Pflegeaufsicht ist auch für Beschwerden über Pflegeheime die richtige Ansprechstelle.

www.rp-giessen.hessen.de/Soziales/hessische-betreuungs-pflegeaufsicht

Ansprechperson: Markus Schönburg

06151 738 192

Betreuungs-Pflegeaufsicht@havs-dar.hessen.de



Foto: AdobeStock©New Africa

Zuhause im Alter

Die meisten Senior*innen wohnen in eigenen Haushalten und nur 30 % in betreuten Einrichtungen. Auch in Zukunft werden ältere Menschen überwiegend in der eigenen Wohnung leben. Einerseits ist bekannt, dass „alte Bäume nicht mehr verpflanzt werden wollen.“ Zum anderen decken sich gerade hier die Wünsche älterer Menschen mit der aktuellen Altenpolitik, die auch aus Kostengesichtspunkten das Leben in den eigenen vier Wänden fördert.

In diesem Teil des Ratgebers werden Möglichkeiten aufgezeigt, die Ihnen das „zu Hause leben“ im Alter erleichtern können.

1. Wohnungsanpassung

Sie haben den verständlichen Wunsch, so lange wie möglich zu Hause, in Ihrer vertrauten Umgebung zu leben. Ihre Mietwohnung, Eigentumswohnung oder ihr Eigenheim muss sicher, praktisch und bequem sein und den Anforderungen, die Sie an ein altersgerechtes, barrierefreies Zuhause stellen, gerecht werden.

Die Anpassung des Wohnraums an die individuellen Bedürfnisse ist oft schon mit einfachen Mitteln zu erreichen. WABe, die Wohnungs-Anpassungs-Beratung im Kreis Groß-Gerau will Ihnen durch Beratung Entscheidungshilfen zur bedarfsgerechten Anpassung und Umgestaltung der Wohnung oder des Hauses geben.

Erste Anlaufstelle für Ratsuchende ist der Pflegestützpunkt Groß-Gerau (Seite 7) oder die Beratungs- und Koordinationsstelle Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung (ab Seite 8). Die Mitarbeiter*innen dort beraten Sie und fordern bei Bedarf ein Mitglied des interdisziplinären Beratungsteams WABe an. Bei einem Hausbesuch werden die anstehenden Fragen vor Ort geklärt.

Die Mitarbeiter*innen von WABe beraten kostenlos und firmenneutral: telefonisch donnerstags von 17 bis 18 Uhr unter 0172 6124446 oder bei einem Besuch in der Wohnung, Terminvereinbarung unter 06158 749952 oder per Mail: wabe@kreisgg.de.

2. Betreutes Wohnen / Service-Wohnen

Betreutes Wohnen / Service-Wohnen sind Angebote für ältere Menschen, die sich eine Kombination aus Eigenständigkeit, Sicherheit, (völliger) Selbstversorgung und umfassenden Hilfsangeboten wünschen.

Die Begriffe Betreutes Wohnen / Service-Wohnen sind rechtlich nicht geschützt. Viele Menschen stellen sich den Service und die Betreuung im Umfang eines Heimes vor. Dem ist jedoch nicht so, deshalb ist es wichtig, auf die Grundprinzipien des betreuten Wohnens / Service-Wohnens hinzuweisen:

- Ein altengerechtes Wohnungsangebot (barrierefreie Wohneinheiten und ein Mindestangebot an Gemeinschaftseinrichtungen) wird bereitgestellt
- Regelmäßige Betreuung / Beratung vor Ort wird vorgehalten
- Die Mieter*innen haben die größtmögliche Wahlfreiheit besonders bei der Inanspruchnahme unterschiedlicher Anbieter von Dienstleistungen; die Verpflichtung, Leistungen pauschal abzunehmen, ist auf ein Minimum beschränkt
- Das Leistungsangebot ist transparent und verständlich beschrieben, es gibt eindeutige vertragliche Regelungen, Mietvertrag und Betreuungsvertrag werden gesondert abgeschlossen, es wird zwischen Grundleistungen und zusätzlichen Wahlleistungen getrennt
- Der Vermietende arbeitet mit ambulanten (Pflege-)Dienstleistungen, welche die gewünschten Wahlleistungen zuverlässig erbringen

Der Vertrag mit einer Einrichtung des „Service-Wohnens“ beinhaltet in der Regel neben dem „normalen“ Mietvertrag weitere Service-Leistungen (Grundleistungen), die mit einer Pauschale abgegolten werden. Beispiele für Grundleistungen sind:

- Hausmeisterservice
- Notrufanschluss
- Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Erreichbarkeit von Personal in dringenden Fällen
- Koordination und Vermittlung von Diensten
- Beratung und persönliche Hilfestellung
- Angebote zur Förderung sozialer Kontakte
- und gegenseitiger Hilfen

Neben den Grundleistungen werden in der Regel Wahlleistungen angeboten, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können und extra verrechnet werden. Dazu können gehören:

- Pflege
- Verpflegung
- hauswirtschaftliche Leistungen
- Reinigung der Wäsche

Ansprechpersonen zu Fragen bezüglich dieser Wohnform sind die Mitarbeiter*innen der Beratungs- und Koordinationsstellen (ab Seite 8).

„Service-Wohnen“ im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Gernsheim

Haus Rheinaue
Einsiedlerstraße 35
64579 Gernsheim
06258 90510 (Zentrale)
www.haus-rheinaue.de
info@haus-rheinaue.de

Biebesheim

Seniorenhaus Rheinblick
Heidelberger Straße 24
64584 Biebesheim
06258 9999 400, Fax: 06258 999 444
www.pflege-im-ried.de
info.sr-pflege-im-ried.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

Altenpflegeheim „An der Fasanerie“
Brignoler Straße 39
64521 Groß-Gerau
06152 1782 100
Fax 06152 1782110
Träger: Mission Leben GmbH,
www.mission-leben.de

Betreutes Wohnen „Haus Wildenborch“

Eduard-Anthes-Straße 2
64521 Groß-Gerau
06152 8064020

Betreutes Wohnen „Haus Alba“

An der Römerbrücke 39
64521 Groß-Gerau
06152 8064020

Stockstadt

LEBEN-s-WERT e.V.
Unterstützung bei der Gründung ambulant betreuter Lebensformen
Kirchstraße 7
64589 Stockstadt
06158 6098778, Fax: 06158 6086979
www.verein-lebenswert.de
leben_s_wert@gmx.de

Trebur

Seniorenheim Trebur
Eichenstraße 10
65468 Trebur
06147 68980, Fax: 06147 57074
www.seniorenheim-trebur.de
trebur@seniorenheime-adrian.de

Nauheim

Seniorenhaus Nauheim
Konrad-Adenauer-Allee 34 - 40
64569 Nauheim
06152 95520, Fax: 06152 977394
www.seniorenhaus-nauheim.de
nauheim@seniorenheime-adrian.de

Rüsselsheim**GPR Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“**

(nur mit Wohnberechtigungsschein)
Schlesienstraße 1
65428 Rüsselsheim
06142 881129, Fax: 06142 561787
www.GP-Ruesselsheim.de
senioren@GP-Ruesselsheim.de

Servicewohnen Rehbein

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr
Eisenstraße 52
65428 Rüsselsheim
06142 600980
www.servicewohnen-rehbein.de
info@swrehbein.de

Wohnen im Alter - Seniorenfreundliche Wohnungen

Ab Frühjahr 2018 ist eine neue Wohnanlage nach dem Bielefelder Modell in Rüsselsheim-Bauschheim hinzugekommen. Hier ist innerhalb der Wohnanlage ein Pflegedienst ansässig.
Ansprechperson: Soziales Management der Gewobau Rüsselsheim
06142- 4970107

Adelung-Haus „Wohnen für ein langes Leben“

Gemeinnützige Baugenossenschaft eG
Dr.-Ludwig-Opel-Str. 2
65428 Rüsselsheim
06142 793070, Fax: 06142 7930728
Kooperationsvertrag mit dem GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH
info@diebaugenossenschaft.de

Martin-Niemöller Haus – Service Wohnen

Johann-Sebastian-Bach-Straße 51
65428 Rüsselsheim
06142 9558201
www.mission-leben.de/seniorinnen-und-senioren/ruesselsheim-altenpflegeheim-martin-niemoeller-haus/
g.guenthner@mission-leben.de

Kelsterbach**Alten- und Pflegeheim „Haus Weingarten“**

Lilienstraße 2
65451 Kelsterbach
06107 71940, Fax: 06107 4143
www.haus-weingarten-kelsterbach.de
info@haus-weingarten-kelsterbach.de

Bischofsheim**Seniorenpark Bischofsheim**

Schulstraße 60
65474 Bischofsheim
06144 33740, Fax: 06144 3374499
www.seniorenpark-bischofsheim.de
bischofsheim@seniorenheime-adrian.de

Ginsheim-Gustavsburg**Haus Mainblick**

Bebelstraße 36
65462 Ginsheim-Gustavsburg
06134 55970, Fax: 06134 559744
www.altenzentrum-haus-mainblick.de
info@hausmainblick.de

3. Andere Wohnformen

Der Wunsch, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu leben, macht auch neue gemeinschaftliche Wohnformen für immer mehr Menschen interessant. In gemeinschaftlichen Wohnprojekten treffen die Bewohner*innen die bewusste Entscheidung für die gegenseitige Unterstützung und das gemeinschaftliche Leben. In Ginsheim-Gustavsburg gibt es das Wohnprojekt Lebensalter e.V. Ansprechpartner ist Herr Sponsel, 06144 1700, rachlema.sponsel@t-online.de, www.projekt-lebensalter.de

Das Hessische Sozialministerium hat eine Broschüre „Wohnen in Hessen – gemeinschaftlich und generationenübergreifend“ herausgegeben. Diese kann im Internet unter www.soziales.hessen.de heruntergeladen werden.

4. Wohngeld

Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum. Wohngeld können Sie als Mieter und Eigentümer erhalten, wenn Ihre Miete bzw. Belastung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Ihres Haushaltes überfordert. Wohngeld ist keine Sozialhilfe. Personen die Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung) erhalten, haben keinen Anspruch auf Wohngeld.

Ansprechpersonen sind die Beratungs- und Koordinationsstellen (ab Seite 8) oder die Wohngeldstelle Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Str. 15, 64521 Groß-Gerau, 06152 989-464.

www.kreisgg.de/soziales/soziale-hilfen/wohngeldbehoerde
wohnungswesen@kreisgg.de

5. Rundfunk- und Fernsehgebühren

Es besteht die Möglichkeit, aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht beziehungsweise eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags zu beantragen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Internet unter www.rundfunkbeitrag.de > Befreiung/ Ermäßigung beantragen, den Beratungs- und Koordinationsstellen Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (ab Seite 8) oder dem Pflegestützpunkt des Kreises Groß-Gerau (ab Seite 8).

6. Fahrdienste

Der Behindertenfahrdienst soll gehbehinderten Schwerbehinderten ihren Behinderungen entsprechende Fahrgelegenheiten bieten und somit eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft (kulturelles und gesellschaftliches Leben) ermöglichen. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „a.G.“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) besitzen, kein Fahrzeug auf sich angemeldet haben und eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Die Beförderung erfolgt mit Taxi-Unternehmen, teilweise mit rollstuhlgerecht ausgestatteten Fahrzeugen.

Antragsformulare und Informationen erhalten Sie beim Fachdienst Eingliederungshilfe, Kreis Groß-Gerau, Frau Kleinböhl, 06152 989-454

7. Mahlzeitendienste

Die unter dem Namen „Essen auf Rädern“ bekannten Mahlzeitendienste werden im Allgemeinen von gemeinnützigen Trägern angeboten. Essen auf Rädern kann jeder Bürger auf eigene Kosten bestellen.

Für Beziehende von Sozialhilfeleistungen oder Personen mit sehr geringem Einkommen kann das örtliche Sozialamt die Kosten ganz oder teilweise übernehmen, wenn man einem der folgenden Personenkreise angehört:

Berechtigt zur Inanspruchnahme von Mahlzeitendiensten sind:

- Behinderte und kranke Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind
- Menschen über 65 Jahre, wenn eine Selbstversorgung nicht (mehr) möglich ist
- Familienmitglieder, wenn die maßgebende Bezugsperson wegen Krankheit oder Abwesenheit ausfällt

Bei Fragen zu den Mahlzeitendiensten wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunktes Groß-Gerau (Seite 8), der Beratungs- und Koordinationsstellen (ab Seite 8) oder direkt an die regional Anbietenden (s. folgende Seiten).

Anbietende von Mahlzeitendiensten

Kreis Groß-Gerau - Süd

Biebesheim / Gernsheim

Ökumenischer Förderverein für Alten-, Kranken- und Familienhilfe e.V. - Essen auf Rädern
(für Gernsheim und Biebesheim)
Riedstr. 26
64579 Gernsheim
Ansprechperson: Frau Frieß
06258 52793
www.maria-magdalena-gernsheim.de
herbertreis@gmx.de

Südkreis

Die Johanniter – Regionalverband Darmstadt
(für den Südkreis Groß-Gerau)
Ostend 29
64347 Griesheim
Ansprechperson: Frau Flick
06155 600022, Fax: 06155 600040
www.johanniter.de

Riedstadt

AG Essen auf Rädern
(für Riedstadt und Umgebung)
Wilhelm-Leuschner-Straße 21
64560 Riedstadt
Ansprechperson: Frau Macus
06158 2579, Fax: 06158 3735
www.stiftung-riedstadt.de
info@stiftung-riedstadt.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

DRK Soziale Dienste Kreis Groß-Gerau GmbH
Lieferung im gesamten Kreis Groß-Gerau durch Fa. Apetito im Auftrag und in Kooperation mit dem DRK
Ansprechpersonen: Herr Ciupek, Frau Müller
Henry-Dunant-Straße 1
64521 Groß-Gerau
069 300 59 994
www.ihr-menueservice.de/drk/drk-gross-gerau
menueservice_drk@apetito.de

Landhausküche - Apetito AG
Liefert im ganzen Kreis Groß-Gerau
Bonifatiusstr. 305
48432 Rheine
05971 1694800
Fax 05971 80208099
www.landhaus-kueche.de

Mörfelden-Walldorf

Steffis Partyservice
Riedstr. 6
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 4059700

Kreis Groß-Gerau - Nord

Ginsheim-Gustavsburg

Arbeiter-Samariter-Bund
Adam-Opel-Str. 7
65462 Ginsheim-Gustavsburg
Ansprechperson: Herr Johann
06151 50536, Fax: 06151 50550
www.asb-mainspitze.de
f.johann@asb-darmstadt.de

Rüsselsheim

GPR Mobiler Mahlzeiten-Service
August-Bebel-Str. 59
65428 Rüsselsheim
06142 883000, Fax: 06142 881201
www.GP-Ruesselsheim.de
mm-s@GP-Ruesselsheim.de

Anfahrtsgebiete: Rüsselsheim, Nauheim, Königstädten, Raunheim, Kelsterbach, Flörsheim, Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg.

Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau

Arbeiter-Samariter-Bund
(ASB Regionalverband Südhessen)
Industriestraße 12a
64297 Darmstadt
Liefergebiet: Darmstadt und Umgebung (Warm)
Außerhalb der Region Tiefkühlkost (TK) möglich
Ansprechpersonen: Frau Rack, Herr Straub
06151 50536
www.asb-suedhessen.de

Johanniter Offenbach
Ansprechperson: Frau Glaser
06106 871065
Anfahrtsgebiete: Mörfelden-Walldorf, Rodgau-Rödermark, Raum: Dreieich

8. Hauswirtschaftliche Hilfen und Angebote zur Unterstützung im Alltag

Für viele ist bereits die Hilfe beim Einkauf eine große Entlastung im Alltag. Andere brauchen etwas mehr Hilfe im Haushalt oder andere sind froh, wenn es ein Gruppenangebot zur stundenweisen Entlastung für Menschen mit Demenz gibt. All das sind Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Ab dem Pflegegrad 1 haben Sie Anspruch auf Angebote zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI. Für anerkannte Angebote werden 125 € pro Monat ab Pflegegrad 1 für diese Leistungen von der Pflegekasse übernommen.

Eine umfassende Beratung über ihre Ansprüche bieten die Kranken- und Pflegekassen, die Beratungs- und Koordinationsstellen und der Pflegestützpunkt Groß-Gerau (siehe Abschnitt: Beratung und Information).

Anbietende

Kreis Groß-Gerau - Süd

Gernsheim

Ökumenischer Förderverein für Alten-, Kranken- und Familienhilfe e.V. Mobiler Sozialer Hilfsdienst (MSHD)

Riedstr. 26
64574 Gernsheim
06258 2919 oder 0177 4553821
www.maria-magdalena-gernsheim.de
herbertreis@gmx.de

Riedstadt

Ambulantes Pflegeteam im Ried

Stahlbaustraße 19
64560 Riedstadt
06158 9999100, Fax: 06158 9999199
www.pflege-im-ried.de
info.apt@pflege-im-ried.de

Initiative Atempause - Betreuungsgruppe und Entlastung von Pflegenden zu Hause

Ansprechpersonen: Stefanie Drozdzyński,
Nicole Novak
Wilhelm-Leuschner-Straße 21
64560 Riedstadt
06158 2579
www.stiftung-riedstadt.de/initiative-atempause
info@beratungsstelle-riedstadt.de

Stockstadt

ALLES Pflegeprofi

Hauswirtschaftliche Hilfe
Ambulante Lösungen und Leistungen Einfach und Sicher
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2-14
64589 Stockstadt am Rhein
06158 6087953, Fax: 06158 6087954
www.allespflegeprofis.de
info@allespflegeprofis.de

LEBEN-s-WERT e.V.

Angebot von Leistungen nach §45 SGB XI -
Betreuungsgruppen
Kirchstraße 7
64589 Stockstadt
06158 6098778, Fax: 06158 6086979
www.verein-lebenswert.de
leben_s_wert@gmx.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

DRK Soziale Dienste Kreis Groß-Gerau GmbH

Wallerstädter Str. 3
65468 Trebur-Geinsheim
Ansprechperson: Frau Zimmermann
06147 202384 oder 0172 6508356,
Fax: 06147 202385
www.drk-gg.de/angebote/alltagshilfen/hauswirtschaftliche-Hilfen.html
claudia.zimmermann@drk-gg.de

Betreuungsdienst Nico Hanisch

Keine Hauswirtschaft
Ansprechperson: Herr Hanisch
Brückenstraße 9
64521 Groß-Gerau
0160 100 90 83
info@aktiv-inklusiv.de

Mörfelden-Walldorf

Betreuungsdienst da Haam

Keine Hauswirtschaft
Frankfurter Str. 68
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 276363
info@dahaam.eu

Kreis Groß-Gerau - Nord

Raunheim

„Die helfenden Hände“ - zuverlässige Hilfe für Ihren Haushalt

Seniorenberatungs- und Hilfezentrum Haus unter der Linde
Bahnhofstraße 12
65479 Raunheim
06142 6034540, Fax: 06142 6034519
e.jehle@raunheim.de

Seniorenbetreuung Bertrams

Büttelborner Str. 26
64521 Groß-Gerau
06152 57653
www.seniorenbetreuung-bertrams.de

Home Instead Seniorenbetreuung im Kreis Groß-Gerau

Für Bürger*innen im gesamten Kreis Groß-Gerau
DASECA Rhein-Main GmbH
Wilhelm-Leuschner-Straße 5
64521 Groß-Gerau Dornheim
Ansprechperson: Harald Dauth
06152 7190640, Fax 06152 7190649
www.homeinstead.de/231
Gross-gerau@homeinstead.de

Trebur

DRK Soziale Dienste Kreis Groß-Gerau GmbH

Wallerstädter Str. 3
65468 Trebur-Geinsheim
Ansprechperson: Frau Zimmermann
06147 202384 oder 0172 6508356,
Fax: 06147 202385
www.drk-gg.de/angebote/alltagshilfen/hauswirtschaftlicheHilfen.html
claudia.zimmermann@drk-gg.de

Soziale Hilfsdienste Raunheim e.V.

Angebot unterstützender Hilfsdienste in Raunheim
Schillerstraße 19
65479 Raunheim
06142 171 502, Fax: 06142 171 520
www.hilfsdienste-raunheim.de
info@hilfsdienste-raunheim.de

Kelsterbach**Kleeblatt Kelsterbach e.V.**

Pfarrgasse 6
65451 Kelsterbach
06107 3014902

Ginsheim-Gustavsburg**Herz und Hand**

Ulmenstr. 23
65462 Ginsheim-Gustavsburg
0171 1792870
info@herzundhand.eu

Rüsselsheim**„Kontakt Soziale Dienste Rüsselsheim e.V.“**

Frankfurter Str. 12
65428 Rüsselsheim
Ansprechpersonen: Frau Busch, Frau König
06142 54265, Fax: 06142 59670
kontakt-soziale-dienste@web.de

**Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
Die Haushaltshelfer**

Carl-Ulrich-Straße 19
65428 Rüsselsheim
0152 57448363
d.moutsi@hotmail.de

Bischofsheim**TV 1883 Bischofsheim**

Keine Hauswirtschaft
Rheinstrasse 49
65474 Bischofsheim
06144 1784
info@tv-bischofsheim.de

**Alltagsbetreuung und Hauswirtschaft für
Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg**

Berliner Str. 3
65474 Bischofsheim
Ansprechperson: Frau U. Buß
06144 4089104

**Betreuungsgruppe und Entlastung von
Pflegerinnen zu Hause**

Alzheimer- und Demenzkranken Gesellschaft
Rüsselsheim e.V.
Keine Hauswirtschaft
Bürozeiten: Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr
Frankfurter Str. 12 (Haus der Senioren)
65428 Rüsselsheim
06142 210-373, Fax: 06142 210-374
www.alzheimer-ruesselsheim.de
info@alzheimer-ruesselsheim.de

Beschäftigung von ausländischen Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen

Ausländische Haushaltshilfen können zur Ausübung einer versicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung bis zu drei Jahren für hauswirtschaftliche Arbeiten und notwendige pflegerische Alltagshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen zugelassen werden, wenn sie auf der Grundlage einer Verfahrensabsprache zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Arbeitsverwaltung des Herkunftslandes vermittelt worden sind. Die ausländischen Haushaltshilfen sind während ihrer Tätigkeit im Haushalt der Pflegebedürftigen gegen Arbeitsentgelt beschäftigt und unterliegen der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Weitere Informationen und Antragsunterlagen erhalten Sie bei der Arbeitsagentur Darmstadt, den Arbeitsagenturen vor Ort oder im Internet unter:

www.minijob-zentrale.de -> minijobs haushalt

Vermittlungsservice Haushaltshilfen aus Europa:

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit
Team Incoming Gesundheit (132)
53107 Bonn
0228 7132224
incoming@arbeitsagentur.de

Arbeitsmarktzulassung/Haushaltshilfen:

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarktzulassungs-Team 322
53107 Bonn
Hotline: 0228 7131414, 0228 7132701415
zav-bonn.haushaltshilfen@arbeitsagentur.de

9. Sicherheit für Senior*innen

Viele Bürger*innen beklagen sich angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung über ein schwindendes Sicherheitsgefühl, obwohl ältere Menschen nicht öfter Opfer von Straftaten werden als alle anderen Bürger*innen. Jedoch lässt sich feststellen, dass bei Straftaten, bei denen die Hilfsbereitschaft älterer Menschen angesprochen wird, ältere Menschen häufiger betroffen sind als Jüngere. Die Polizeidirektion Groß-Gerau hat daher in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt Sicherheitsberater*innen für Senioren*innen ausgebildet.

Diese bieten Vorträge über Kriminalitätsformen und Gefahren an, geben Ratschläge für vorbeugendes Verhalten, für eine vernünftige technische Sicherung der Wohnung oder die Sicherheit im Straßenverkehr. Die Sicherheitsberater*innen wohnen in verschiedenen Gemeinden im Kreis und können angefordert werden über:

Arbeiterwohlfahrt (AWO) – Kreisverband Groß-Gerau

Elisabethenstr. 13, 64521 Groß-Gerau
Mo, Di 8:30 – 13:30 Uhr und Mi, Do 8:30 – 16 Uhr
06152 81333, Fax: 06152 9561703
awo-kreisverband-gg@gmx.de

10. Hausnotrufsysteme

Das Hausnotrufsystem ist eine schnelle Fernsprechverbindung zwischen den Teilnehmern und der Notrufzentrale und dient vor allem der vereinfachten und raschen Vermittlung erster Hilfe. Bei den angeschlossenen Diensten sind sowohl Haus- und Wohnungsschlüssel als auch persönliche Daten und medizinische Informationen vorhanden und abrufbar. Alleinlebenden oder Sturzgefährdeten bietet dieses System in der eigenen Wohnung ein hohes Maß an Sicherheit. Das Hausnotrufsystem kann gegen eine monatliche Gebühr gemietet werden. Bei Inanspruchnahme eines regional Anbietenden übernimmt ab dem Pflegegrad 1 die Pflegekasse einen Teil der Kosten.

Auskunft und Beratung erhalten Sie bei den regional Anbietenden, dem Pflegestützpunkt Groß-Gerau und den Beratungs- und Koordinationsstellen (Siehe Abschnitt: Beratung und Information).

Regional Anbietende von Hausnotrufsystemen

Kreis Groß-Gerau und Kreis Darmstadt-Dieburg

Groß-Gerau / Darmstadt

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB Regionalverband Südhessen)

Industriestraße 12a
64297 Darmstadt
Bereich: Kreis Groß-Gerau, Kreis Darmstadt-Dieburg
Ansprechpersonen: Herr Ott, Herr Richter
06151 50569
www.asb-suedhessen.de
hausnotruf@asb-darmstadt.de

Kreis Groß-Gerau - Süd

Riedstadt

Ambulantes Pflegeteam im Ried

Stahlbaustraße 19
64560 Riedstadt
06158 9999100, Fax 06158 9999199
www.pflege-im-ried.de
info.apt@pflege-im-ried.de

Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt

Wilhelm-Leuschner-Straße 21
64560 Riedstadt
06158 2579, Fax: 06158 3735
www.stiftung-riedstadt.de
info@stiftung-riedstadt.de

Groß-Gerau / Griesheim

Die Johanniter – Regionalverband Darmstadt

(für den Südkreis Groß-Gerau)
Ostend 29
64347 Griesheim
06155 600022, Fax: 06155 600040
www.johanniter.de

Stockstadt

ALLES Pflegeprofis

Hausnotruf
Ambulante Lösungen und Leistungen Einfach und Sicher
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2-14
64589 Stockstadt am Rhein
06158 6087953, Fax: 06158 6087954
www.allespflegeprofis.de
info@allespflegeprofis.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

DRK Soziale Dienste Kreis Groß-Gerau GmbH

Leistungsbereich: gesamter Kreis Groß-Gerau
Henry-Dunant-Straße 1
64521 Groß-Gerau
Ansprechpersonen: Frau Müller, Herr Ciupek
06152 988-440, Fax: 06152 988-449
www.drk-gg.de www.drk-gg.de/angebote/alltagshilfen/hausnotruf.html
andreas.ciupek@drk-gg.de

Ambulanter Pflegedienst MEDIS GmbH

Ansprechperson: Artem Mihaylenko
An der Römerbrücke 37
64521 Groß-Gerau
06152 7122277 oder 0163 5422222, Fax: 06152 7122278
www.medis-pflege.de
info@medis-pflege.de

Kreis Groß-Gerau - Nord

Ginsheim-Gustavsburg

Arbeiter-Samariter-Bund

Adam-Opel-Str. 7
65462 Ginsheim-Gustavsburg
Ansprechperson: Herr Ott
06151 50569, Fax: 06151 50550
www.asb-suedhessen.de
servicecentrale@asb-darmstadt.de

Mörfelden-Walldorf

Mobile Hauspflege S.i.R. GmbH

Dieselstraße 3 A
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 919193, Fax: 06105 919195
www.mobile-hauspflege.de
kontakt@mobile-hauspflege.de

Hausnotruf in Kooperation mit der Diakonie-Station

Johanniter Unfall-Hilfe e.V.
RV Darmstadt-Dieburg
August-Horch-Straße 6
64807 Dieburg
Ansprechperson: Herr Werner
Tel. 06071 209618
www.johanniter.de
sozialdienste.darmstadt-dieburg@johanniter.de

11. Rhein–Main-Verkehrsverbund

Für Senior*innen gibt es beim Rhein-Main-Verkehrsverbund vergünstigte Monats- und Jahreskarten, wie das Senienticket Hessen. Schwerbehinderte, die Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit Beiblatt und gültiger Wertmarke sind, können Omnibusse, Straßenbahnen, S-Bahnen und Nahverkehrszüge der Bahn bundesweit nutzen. Es wird eine Eigenbeteiligung von 80 Euro jährlich (40 Euro halbjährlich) erhoben. Einkommensschwache (insbes. Grundsicherungsempfänger*innen) sowie blinde und hilflose Menschen sind von der Eigenbeteiligung befreit.

Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn die Notwendigkeit der Begleitung im amtlichen Ausweis ausdrücklich vermerkt ist. Zuschläge für die erste Klasse müssen selbst gezahlt werden. Schwerbehindertenausweise und Beiblätter werden vom zuständigen Versorgungsamt ausgegeben.

Für die Kundeninformation im Landkreis Groß-Gerau sind zuständig:

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

RMV Mobilitätszentrale Groß-Gerau

Jahnstr. 1
64521 Groß-Gerau
06152 84777, Fax: 06152 939525
www.LNVG-GG.de
mobi@LNVG-GG.de

Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau

06152 93950

Kreis Groß-Gerau - Nord

Rüsselsheim

RMV Mobilitätszentrale im Bahnhof Rüsselsheim

Bahnhofplatz 2
65428 Rüsselsheim
06142 5000
www.stadtwerke-ruesselsheim.de
kundenzentrum@stadtwerke-ruesselsheim.de

Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

Walter-Flex-Str. 74
65428 Rüsselsheim
06142 5000
www.stadtwerke-ruesselsheim.de
info@stadtwerke-ruesselsheim.de

12. Ermäßigung von Telefongebühren

Personen, die bereits von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind sowie Blinde, Gehörlose oder Sprachbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 90, können für Ihren Festnetz-Anschluss der deutschen Telekom AG einen Antrag auf Ermäßigung der Telefongebühren stellen.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular finden Sie auf den Internetseiten der Telekom unter dem Suchbegriff „Sozialtarif“.

www.telekom.de -> Im Suchfeld den Begriff „Sozialtarif“ eingeben

13. Vergünstigungen bei der Kfz-Steuer

Eine Steuerermäßigung kann Menschen mit Behinderungen, die in Ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt sind, gewährt werden. Wenn Sie diese Steuerermäßigung in Anspruch nehmen, können Sie jedoch nicht gleichzeitig das Recht zur unentgeltlichen Beförderung nach dem Schwerbehindertengesetz beanspruchen.

Die Steuerbefreiung von der Kfz-Steuer wird auf Antrag gewährt, wenn Sie als Halter*in eines Fahrzeuges hilflos, blind oder außergewöhnlich gehbehindert sind. Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „H“, „Bl“ oder „aG“ besitzen, steht Ihnen neben der Kfz-Steuerbefreiung in der Regel auch eine unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr zu.

14. Rechtsberatung

Einen Antrag auf Beratungshilfe für eine außergerichtliche Beratung können Sie, unter Nachweis Ihres Einkommens, bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgericht erhalten. Für gerichtliche Verfahren kommt Prozesskostenhilfe in Frage. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter

www.justizministerium.hessen.de -> Prozesskostenhilfe

Amtsgericht Groß-Gerau, Frau Walsleben, 06152 170-175

15. Verbraucherberatung

Schuldner- und Verbraucherberatung Verbraucherzentrale Hessen e. V.

65428 Rüsselsheim
Marktstraße 29
Eingang: Weisenauer Straße

Verbraucherberatung

06142 63268, Fax: 06142 12764
www.verbraucher.de
ruesselsheim@verbraucher.de

Schuldner- und Insolvenzberatung

06142 966133, Fax: 06142 12764
schuldnerberatung-ruesselsheim@verbraucher.de



Foto: AdobeStock©Monkey Business

Dabeisein im Alter

Gewöhnlich ist die Freizeit der Gegenpart zum Arbeitsleben. Im Alter aber, wenn Sie nicht mehr berufstätig sind, gilt diese Regelung nicht mehr. Viele ältere Menschen möchten heute ihre freie Zeit dazu verwenden, etwas zu leisten und Anerkennung dafür zu bekommen.

Zeit, die selbst gestaltet werden muss, konfrontiert Sie gerade jetzt mit der Suche nach persönlichen Vorlieben und Fähigkeiten und fordert die eigene Gestaltungskraft heraus. Alter ist nicht mehr gleichzusetzen mit Krankheit und Verfall. Die Senior*innen von heute sind aktiver denn je.

Dieser Teil des Ratgebers befasst sich mit Angeboten für die freie Zeit. Bleiben Sie fit! Knüpfen Sie Kontakte! Finden und erhalten Sie sich Aufgaben und Hobbys!

1. Seniorenvertretungen

Es gibt keine gesetzliche Grundlage für die ehrenamtliche politische Arbeit von Älteren, daher entscheidet jede Kommune eigenständig, welche Form der Mitbestimmung Ihnen zugestanden wird. Im Kreis Groß-Gerau finden Sie in einigen Städten und Gemeinden Seniorenbeiräte oder Seniorenvertretungen, die sich um die Belange älterer Menschen kümmern. Diese gewählten oder benannten Seniorenvertreter*innen sind Ansprechpartner*innen und Anbietende von Aktivitäten der offenen Altenarbeit. Außerdem halten die Seniorenbeiräte den Kontakt zu den Stadt- und Gemeindevertretern in Ihrer Kommune und zu den Koordinations- und Beratungsstellen (ab Seite 8).

Seniorenbeauftragte sind in der Regel Mitarbeiter*innen einer Stadt oder Gemeinde, die Angebote für ältere Menschen organisieren und auch über Angebote anderer Träger informiert sind. In einigen Gemeinden sind die Seniorenbeauftragten gleichzeitig Mitarbeiter*innen des Seniorenbeirates oder der Koordinations- und Beratungsstellen. Seniorenbeauftragte gibt es z. B. in den Kommunen Biebesheim und Nauheim und bei der Stadt Ginsheim-Gustavsburg.

Seniorenbeiräte und Ansprechpartner*innen in den Kommunen

Kreis Groß-Gerau - Süd

Biebesheim

Seniorenbeirat Vorsitzende:

Frau Monika Hammann
Schließmauerstraße 3
64584 Biebesheim
06258 972753

Ansprechpartner bei der Gemeinde:

Offene Seniorenarbeit
Herr Oppitz, Frau Peljto
Postfach 1145
64584 Biebesheim am Rhein
06258 80616

Ansprechpartner bei der Gemeinde:

Familienzentrum Biebesheim
Rathausgasse 9
64584 Biebesheim am Rhein
06258 8331921
www.familienzentrum-biebesheim.de
familienzentrum@biebesheim.de

Gernsheim**Seniorenbeauftragte**

Frau Saltzer
Tel.: 06258-3510
Hildegard.saltzer@t-online.de

**Ansprechpartnerin bei der Stadt:
Beratungsstelle für Senioren und soziale
Angelegenheiten**

Frau Schott
Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim
0625 108 632, Fax: 06258 3027
www.gernsheim.de
bettina.schott@gernsheim.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Büttelborn**Ansprechperson bei der Gemeinde:**

Herr Raiß
Postfach 120
64570 Büttelborn
06152 178823

Trebur**Ansprechpersonen bei der Gemeinde:**

Sozialamt der Gemeinde Trebur
Herrngasse 3
65468 Trebur
06147 20850

Nauheim**Seniorenkommission:**

Vorsitzender: Peter Großmann
06152 975-202

Ansprechpersonen bei der Gemeinde:

Seniorenförderung
Weingartenstraße 46-50
64569 Nauheim
06152 639-241

Stockstadt**Seniorenbeirat Vorsitzender:**

Herr Klaus Mölbert
Sudetenstr. 25
64589 Stockstadt
Stellvertreter:
Herr Roland Engraf
Ludwigstraße 12
64589 Stockstadt
06158 85454

Riedstadt**Ansprechperson bei der Stadt: Kulturbüro**

Frau Schmidt
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt
06158 930841

Mörfelden-Walldorf**Ansprechpersonen bei der Stadt:**

Frau Anthes, Frau Jourdan
Beratungsstelle für ältere Menschen
Altes Rathaus Mörfelden
Langener Straße 4
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 938933

Groß-Gerau**Sprecher*innen Seniorenbeirat:**

Udo Herzinger
Sudetenstr. 24a
64521 Groß-Gerau
06152 910635
Annegret Becker
Waldstr. 38a
64521 Groß-Gerau
06152 83968

Ansprechpersonen bei der Stadt:

Städtische Seniorenarbeit
Darmstädter Straße 101 (Haus Leni)
64521 Groß-Gerau
06152 4611
seniorenarbeit@gross-gerau.de

Kreis Groß-Gerau - Nord

Raunheim**Seniorenbeirat:**

Frau Margit Steuerer
Seniorenberatungs- und Hilfezentrum
Haus unter der Linde
Bahnhofstraße 12
65479 Raunheim
Sprechstunde: Di. 9 - 11 Uhr
06142 6034520
seniorenbeauftragte@raunheim.de

Ansprechpersonen bei der Stadt:

Seniorenberatungs- und Hilfezentrum
Haus unter der Linde
Bahnhofstraße 12
65479 Raunheim
Sprechstunde: Mo. 9 – 12 Uhr, Mi. 16 – 18 Uhr
06142 6034540
e.jehle@raunheim.de

Rüsselsheim**Seniorenbeirat**

Herr Wolfgang Merz
Frankfurter Straße 12
65428 Rüsselsheim
06142 832121

Geschäftsführung Seniorenbeirat:

Frau Merkelbach
Haus der Senioren
Frankfurter Straße 12
65428 Rüsselsheim
06142 832121

Kelsterbach**Ansprechperson bei der Stadt:**

Frau Engelke
Rathaus Kelsterbach
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach
06107 773315,
w.engelke@kelsterbach.de

Bischofsheim**Ansprechperson bei der Gemeinde:**

Frau Ritters
Schulstr. 13
65474 Bischofsheim
06144 40467, Fax: 06144 40496
n.ritters@bischofsheim.de

Ginsheim-Gustavsburg**Seniorenbeirat**

Hans-Benno Hauf
Friedrich-Ebert-Straße 4
65462 Ginsheim-Gustavsburg
06144 2178
seniorenbeirat@gigu.de

Ansprechperson bei der Stadt:

Frau Wilde-Naujoks
Schulstraße 12
65462 Ginsheim-Gustavsburg
06144 20154

2. Kultur- und Sportvereine

Vereinsarbeit wird groß geschrieben. Für alle Bereiche in Kultur und Sport gibt es Angebote. Wenn Sie sich sportlich betätigen wollen lohnt es sich, die Angebote der Sportvereine zu überprüfen. Viele von ihnen bieten sportliche Aktivitäten speziell für Senior*innen an, wobei die Mitgliedsbeiträge in der Regel nicht hoch sind. Wichtig ist, dass Sie einen Sport finden, der Ihnen in erster Linie Spaß macht und Ihrem Gesundheitszustand entspricht.

Informationen über Kultur- und Sportvereine im Landkreis Groß-Gerau finden Sie im Internet auf den Seiten der Kreisverwaltung Groß-Gerau: www.kreisgg.de.

Kulturbüro im Landratsamt Groß-Gerau

06152 989-465
kulturbuero@kreisgg.de

Kreissportbeauftragter Herr Karl-Heinz Reeg

06152 989-421
sportfoerderung@kreisgg.de

3. Bildung und Lernen im Alter

Geistig fit bleiben, hier gibt es auch für ältere Menschen eine Vielzahl von Bildungsangeboten, die von kirchlichen, gewerkschaftlichen oder privatrechtlichen Bildungswerken, von den Wohlfahrtsverbänden, vor allem aber von den Volkshochschulen angeboten werden.

Bildungsangebote der Volks- und Hochschulen

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

Kreisvolkshochschule Groß-Gerau

Schloss Dornberg
Hauptstraße 1
64521 Groß-Gerau
06152 18700, Fax: 06152 1870190
www.kvhsgg.de
info@kvhsgg.de

Mittwoch-Studienrunde für Senioren

Ansprechperson: Frau Hübsch
06152 57929

Kreis Groß-Gerau - Nord

Rüsselsheim

Kultur123 - Stadt Rüsselsheim

Volkshochschule
Am Treff 1
65428 Rüsselsheim
06142 832630, Fax: 06142 16894
www.kultur123ruesselsheim.de/vhs
kultur123@kultur123ruesselsheim.de

4. Senior*innen im Internet

Durch die Corona-Pandemie ist die Bedeutung von digitalen Geräten und der Nutzung des Internets enorm gestiegen. Für viele Menschen war das die einzige Möglichkeit mit Angehörigen und Freunden in Kontakt zu bleiben. Für viele Menschen ist das mit Herausforderungen verbunden für die sie Unterstützung benötigen.

Internetseiten mit Tipps sowie Informationen für Senior*innen finden Sie in unserer Übersicht:

Hessen	Senioren auf Draht: www.sozialnetz.de/senioren-auf-draht Auf Initiative der Landesseniorenvertretung Hessen
Nordrhein-Westfalen	SeniorenOnLine: www.forum-seniorenarbeit.de Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Deutscher Altershilfe (KDA)
Rheinland-Pfalz	Tipps und Kniffe rund um das Internet. Hier erklärt Helga in ihren Videos „Helga hilft“ wie es geht. www.silver-tipps.de
Bundesweit	Digital Kompass: Treffpunkt für alle Fragen rund ums Internet. www.digital-kompass.de

5. Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen, die ein gemeinsames Anliegen oder Problem haben. Dies kann der Umgang mit Erkrankungen genauso sein, wie der Umgang mit Lebenskrisen oder belastenden soziale Situationen. Dabei nutzen die Betroffenen die Kraft der Gemeinschaft und den Austausch unter Gleichbetroffenen.

Informationen erhalten Sie über das **Selbsthilfebüro Kreis Groß-Gerau**,
Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau
06152 989-470
www.paritaet-selbsthilfe.org
selbsthilfe.gross-gerau@paritaet-projekte.org

6. Kirchen und religiöse Gemeinschaften

Für viele Menschen ist auch das ehrenamtliche Engagement in der Kirchenarbeit ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens. Die Kirchen und religiösen Gemeinschaften im Landkreis veröffentlichen ihre Veranstaltungsangebote in den Gemeindehäusern und in der regionalen Presse.

7. Telefonseelsorge

In der Arbeit der Telefonseelsorge ist Anonymität oberstes Gebot. Weder die anrufenden Personen noch die Seelsorgenden wissen, wer am anderen Ende der Leitung ist. Unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 1110111 und 0800 1110222 sowie per Chat unter online.telefonseelsorge.de sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen jederzeit erreichbar, um über Ihre Ängste und Probleme zu sprechen.

8. Generationenhilfe

Für alle Menschen des Kreises Groß-Gerau, die Lust haben sich ehrenamtlich, freiwillig und bürgerschaftlich zu engagieren, ist die Unterstützung einer Generationenhilfe eine gute Sache. Die Generationenhilfe ist eine Gemeinschaft aller Altersgruppen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Miteinander – Füreinander da zu sein. Jeder Mensch hat Wissen und Erfahrung, der er oder sie dort einbringen kann. Man hilft Anderen und schafft gleichzeitig die Möglichkeit, bei Bedarf selbst auch Hilfe zu bekommen.

Bei den Generationenhilfen gibt es keine feste Termin- und Zeitbindung. Jeder Einzelne legt die Art und den Umfang seiner Angebote selbst fest. Das Angebot der Generationenhilfen reicht von Besuchs-/Begleitdiensten und die Entlastung von pflegenden Angehörigen, über die Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, bis hin zu Hilfen bei Arbeiten und kleineren Reparaturen in Haus und Garten.

Es besteht auch einfach nur die Möglichkeit Gleichgesinnte zu finden, sei es für einen Theater- oder Konzertbesuch, die wöchentliche Rad- oder Wandertour oder einen Spieleabend etc. Sie lernen nette Menschen kennen, knüpfen Kontakte und Freundschaften und sind hilfsbereit füreinander da.

Generationenhilfen im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Gernsheim

Ökumenischer Förderverein für Alten-, Kranken- und Familienhilfe e. V.

Anne-Frank-Haus
Riedstr. 26
64579 Gernsheim
Essen auf Rädern:
Ansprechperson: Frau Frieß, 06258 52793
Pflegehilfsmittelverleih + Mobiler Sozialer Hilfsdienst:
Ansprechperson: Herr Reis, 06258 2919
www.bit.ly/31x55Gp
hebertreis@gmx.de

Riedstadt

„Tausend helfende Hände“

Stadt Riedstadt, Amt für Kinder und Jugend
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt
Ansprechperson: Frau Rinker
06158 181527
www.riedstadt.de/soziales
h.rinker@gmx.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

Generationenhilfe Groß-Gerau e.V.

Darmstädter Str. 101 (Haus Leni)
64521 Groß-Gerau
Bürozeiten: Di. 16 - 18 Uhr, Fr. 10 - 12 Uhr
01525 755320
www.generationenhilfe-gg.de
generationenhilfe-gg@web.de

Besuchskreis Groß-Gerau

für alleinstehende Seniorinnen und Senioren
Darmstädter Straße 101 (Haus Leni)
65428 Groß-Gerau
Ansprechperson: Frau Schwarze-Altmann
06152 4611

Büttelborn

Generationenhilfe Büttelborn e.V. - Worfelden

Historisches Rathaus
Oberdorf 2
64579 Büttelborn
Bürozeiten: Montag 15 - 17 Uhr
06152 8554912
www.generationenhilfe-buettelborn.de
generationenhilfe-buettelborn@outlook.de

Trebur

Soziales Netz Trebur

Rathaus Trebur
Herrngasse 3
65468 Trebur
Ansprechpersonen: Frau Baumbusch,
Frau Wiffler
06147 208-50 oder -66 oder 06147-208-77
www.soziales-netz-trebur.de
soziales.netz@trebur.de

Kreis Groß-Gerau - Nord

Kelsterbach

Kleeblatt-Kelsterbach e.V.

Pfarrgasse 6
65451 Kelsterbach
Ansprechperson: Frau Schmidt
Bürozeiten: Di. 9 - 12:40 Uhr, Do. 14 - 17:30 Uhr
06107 3014902
www.kleeblatt-kelsterbach.com
Kleeblatt-kelsterbach@t-online.de

Bischofsheim/Ginsheim-Gustavsburg

Generationenhilfe Mainspitze

Am Gerauer Weg 28
65474 Bischofsheim
Ansprechpersonen: Herr Schmid, Frau Masek
Bürozeiten: Dienstag, 15 bis 17 Uhr
06144 20250
www.gh-mainspitze.de
info@gh-mainspitze.de

Nauheim

Generationenhilfe Nauheim

Sozialstation
Straßburger Platz 8
64569 Nauheim
Ansprechperson: Frau Michel
Bürozeiten: Mo. 10 - 12 Uhr, Do. 16 - 18 Uhr
06152 9614007, Fax: 06152 9 614355
www.generationenhilfe-nauheim.de
info@generationenhilfe-nauheim.de

Mörfelden-Walldorf

Generationenhilfe Mörfelden-Walldorf

Langgasse 46 (Am Dalles)
64546 Mörfelden-Walldorf
Ansprechperson: Herr Becker
Bürozeiten: Mo., Fr. 10-12 Uhr, Mi. 16-18 Uhr,
1. Samstag im Monat 10-12 Uhr
06105 938771
www.generationenhilfe-moewa.de
moewa.gehi@gmx.de

Rüsselsheim

Generationenhilfe Rüsselsheim e.V.

„Haus der Senioren“
Frankfurter Str. 12
65428 Rüsselsheim
Bürozeiten: Di., Mi., Fr. 10 - 12 Uhr
06142 62203
www.generationenhilfe-ruesselsheim.de
generationenhilfe-ruesselsheim@gmx.de



Foto: AdobeStock©Robert Kneschke

In guten Händen

Die demographische Entwicklung führt dazu, dass unsere Gesellschaft immer älter wird. Der Zuzug an Lebensjahren bedeutet aber auch ein erhöhtes Risiko von Erkrankungen, Behinderungen und Pflegebedürftigkeit, da im Alter die Wahrscheinlichkeit von Krankheit und gesundheitlichen Einschränkungen immer weiter ansteigt.

In diesem Teil des Ratgebers finden Sie einen Überblick über die Pflegeangebote des Kreises. Die Mitarbeiter*innen des Pflegestützpunktes Groß-Gerau und der Beratungs- und Koordinationsstellen sind für all Ihre Fragen bezüglich Pflege, Organisation und Finanzierung die kompetenten Ansprechpersonen (ab Seite 8).

1. Pflege durch häusliche Pflegepersonen

Die Wünsche und Bedürfnisse älterer Menschen nach Pflege in der Familie und in bekannter Umgebung bilden auch einen Grundsatz der Pflegeversicherung. Seit Inkrafttreten der Pflegeversicherung soll die Pflege durch häusliche Pflegepersonen gesellschaftlich mehr anerkannt werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat zum Thema Pflege mehrere kostenlose Ratgeber herausgegeben. Zu bestellen sind diese über das Bürgertelefon oder die Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit (Seite 15).

Pflegekurse für Angehörige bieten viele Träger im Kreis Groß-Gerau an. Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite des Pflegestützpunktes Groß-Gerau: www.kreisgg.de/senioren/pflegestuetzpunkt

Falls eine vollständige Pflege durch häusliche Pflegepersonen nicht möglich ist, können ambulante Dienste je nach Bedarf zur Unterstützung ins Haus kommen.

2. Ambulante Pflege

Bei den ambulanten Diensten handelt es sich um Angebote für hilfe- und pflegebedürftige Menschen, die trotz ihres Behandlungs- und Hilfebedarfes zu Hause verbleiben und dort durch Fachkräfte versorgt werden möchten. Ambulante Pflege ist in der Regel kostengünstiger als die Pflege in stationären Einrichtungen.

Ambulante Pflegedienste, die Alten- und Krankenpflege leisten, haben einen Versorgungsvertrag mit den Pflege- und Krankenkassen und unterliegen der Qualitätskontrolle. Zu den Aufgaben der ambulanten Dienste gehören insbesondere:

- Leistungen der Grundpflege (z.B. Körperpflege, Inkontinenzversorgung, Lagerung bei Bettlägerigkeit)
- Leistungen der Behandlungspflege (z.B. Injektionen, Behandlung von Druckgeschwüren, Stomaversorgung)
- Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung (z.B. Reinigung der Wohnung, Pflege der Wäsche, Einkäufe)
- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (z. B. Spaziergänge, Gespräche)

Ambulante Dienste

Eine Hilfe bei der Auswahl von ambulanten Diensten und eine Checkliste kann unter www.sozialnetz-hessen.de herunter geladen werden.

Kreis Groß-Gerau - Süd

Gernsheim**Pflegedienst Schleich**

Wallstrasse 3
64579 Gernsheim
Ansprechpersonen: Frau Bleyer-Kuhnt,
Herr Schleich, Frau Schleich
06258 52730, Fax: 06258 904449
pflegedienstschleich@gmx.de

Ambulantes Pflegeteam im Ried

Riedstraße 12
64579 Gernsheim
06258 833933, Fax: 06258 833935
www.pflege-im-ried.de
info.apt@pflege-im-ried.de

Riedstadt**Ambulantes Pflegeteam im Ried**

Stahlbaustraße 19
64560 Riedstadt
06158 9999100, Fax: 06158 9999199
www.pflege-im-ried.de
info.apt@pflege-im-ried.de

Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt

Wilhelm-Leuschner-Straße 21
64560 Riedstadt
06158 2579, Fax: 06158 3735
www.stiftung-riedstadt.de
info@stiftung-riedstadt.de

Biebesheim**Ambulantes Pflegeteam im Ried**

Am Marktplatz 8
64584 Biebesheim
06258 7071, Fax: 06258 972219
www.pflege-im-ried.de
info.apt@pflege-im-ried.de

Stockstadt**Ambulantes Pflegeteam im Seniorenzentrum Stockstadt**

Schillerstraße 20 - 24
64589 Stockstadt
06158 992970, Fax: 06158 992920
www.seniorenzentrum-stockstadt.de
ambulante-pflege@seniorenzentrum-stockstadt.de

Diakoniestation Stockstadt am Rhein und im Ried

Hermannstraße 18
64589 Stockstadt
06158 84734, Fax: 06158 985563
www.stockstadt.gfds-ambulant.de/
info-stockstadt@gfds-ambulant.de

ALLES Pflegeprofis

Ambulante Pflege (Gernsheim, Biebesheim,
Stockstadt, Riedstadt)
Ambulante Lösungen und Leistungen Einfach
und Sicher
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2-14
64589 Stockstadt am Rhein
06158 6087953, Fax: 06158 6087954
www.allespflegeprofis.de
info@allespflegeprofis.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau**DRK Soziale Dienste Kreis Groß-Gerau GmbH – Sozialstationen**

Henry-Dunant-Straße 1
64521 Groß-Gerau
Ansprechperson: Frau Winterling
06152 988-400, Fax: 06152 944-409
www.drk-gg.de/angebote/alltagshilfen/pflege-zu-hause.html
info@drk-gg.de, patricia.winterling@drk-gg.de

Home Instead Seniorenbetreuung

Für Bürger*innen im gesamten Kreis Groß-Gerau
DASECA Rhein-Main GmbH
Wilhelm-Leuschner-Straße 5
64521 Groß-Gerau Dornheim
06152 7190640, Fax 06152 7190649
www.homeinstead.de/231
Gross-gerau@homeinstead.de

Ambulanter Pflegedienst MEDIS GmbH

Ansprechperson: Artem Mihaylenko
An der Römerbrücke 37
64521 Groß-Gerau
06152 7122277 oder 0163 5422222, Fax: 06152 7122278
www.medis-pflege.de
info@medis-pflege.de

Trebur**DRK Soziale Dienste Kreis Groß-Gerau GmbH – Sozialstationen**

Leistungsbereich: Trebur, Nauheim
Hauptstraße 25
65468 Trebur
Ansprechperson: Frau Spieler
06147 935-845, Fax: 06147 935-847
www.drk-gg.de/angebote/alltagshilfen/pflege-zu-hause.html
conny.spieler@drk-gg.de

Büttelborn**Zentrum für Gemeinschaftshilfe**

Schubertstraße 35
64572 Büttelborn
06152 85950, Fax: 06152 859515
www.zfg-buettelborn.de
zfg@buettelborn.de

Navita Pflegedienst

Schulstr. 13
64572 Büttelborn
06152 8694419, Fax 06152 8694418
navita-pflege.de
navita@mail.de

AMP Krankenpflegedienst GmbH

Ambulanter Hessischer Pflegedienst (AHP)
Wilhelm-Hamann-Straße 45
64572 Büttelborn-Worfelden
06152 910668, Fax: 06152 910669
www.amp-krankenpflege.de
amp-gmbh@t-online.de

Nauheim**Mobile Dienste Nauheim**

Konrad-Adenauer-Allee 31
64569 Nauheim
06152 638888, Fax: 06152 638889
mobile.dienste@t-online.de

Ambulanter PflegeDienst Trebur & Groß-Gerau

Jahnstraße 30a
65468 Trebur
06147 9099933
www.pflege-trebur.de
info@pflege-trebur.de

andersleben-anderspfliegen GmbH

Berliner Str. 9a
65468 Trebur-Astheim
0176-56755259, Fax 0611 7237338
www.al-ap.de
trebur-astheim@al-ap.de

Mörfelden-Walldorf**Diakoniestation**

Tronstr. 4
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 76074, Fax: 06105 75666
www.diakonie-moerfelden-walldorf.de
info@diakonie-mw.de

Häuslicher Krankenpflegedienst ACURA

Flughafenstraße 38
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 23135 oder 0172 6140551
www.pflegedienst-acura.de
info@pflegedienst-acura.de

Kreis Groß-Gerau - Nord

Kelsterbach**PFLEGETALENT GmbH**

Ambulanter Pflegedienst für Kelsterbach,
Raunheim und Rüsselsheim
Niederlassung Kelsterbach
Am Südpark 12
65451 Kelsterbach
06107 965 90 40, Fax: 06107 965 90 49
www.pflegetalent.com
kontakt@pflegetalent.com

Ambulanter PflegeDienst Frankfurt

Walldorfer Str. 6
65451 Kelsterbach
069 37002171, Fax: 069 37002172
www.pflegedienst-ffm.de
info@pflegedienst-ffm.de

Ökumenische Diakoniestation Hattersheim / Kelsterbach

Lilienstraße 2
65451 Kelsterbach
06107 9898806
www.hattersheim.gfds-ambulant.de
info-hattersheim@gfds-ambulant.de

Mobile Hauspflege S.i.R. GmbH

Dieselstraße 3 A
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 919193
www.mobile-hauspflege.de
kontakt@mobile-hauspflege.de

Amb. Pflegedienst Mörfelden-Walldorf GbR

Ansprechperson: Herr Kumar
Bahnstraße 7
64546 Mörfelden-Walldorf
06105 7306063, Fax: 06105 7306064
www.pflege-moerfelden.de
info@pflege-moerfelden.de

Schon & Jansen Ambulante Krankenpflege Kelsterbach

Mörfelder Straße 22c
65451 Kelsterbach
06107 3085800, Fax: 06107 3085801
www.schon-jansen.de
info@schon-jansen.de

Ambulante Senioren- und Familienpflege

Am Hasenpfad 8
65451 Kelsterbach
06107 9811240, Fax: 06107 9811242
www.pflegedienst-kelsterbach.de
hallo@pflegedienst-kelsterbach.de

Mein Pflegedienst Kelsterbach

Dahlienstraße 23 (Atrium)
65451 Kelsterbach
06107 968 660, Fax: 06107 968 902
www.meine-pflegedienste.de/kelsterbach
info@mein-pflegedienst-kelsterbach.de

Rüsselsheim**Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Thomas Rehbein**

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr
Eisenstraße 52
65428 Rüsselsheim
06142 963630
www.pflegedienst-rehbein.de
ruesselsheim@pdrehbein.de

Ambulante Krankenpflege Gottwald

Ansprechperson: Sylvia Gottwald
Bürozeiten: Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr
Königstädter Straße 91
65428 Rüsselsheim
06142 82204, Fax: 06142 704-337
www.pflegedienst-gottwald.de
info@pflegedienst-gottwald.de

Rüsselsheimer Intensivpflege

Intensivpflege – Heimbeatmung – Parenterale
und enterale Ernährung
Eisenstraße 11
65428 Rüsselsheim
06142 1757740, mobil: 0176 32438399,
0176 34276574, Fax: 06142 1757741
www.ip-ruesselsheim.de
info@ip-ruesselsheim.de

GPR - Ambulantes Pflegeteam

Ansprechperson: Frau Mink
August-Bebel-Straße 59
65428 Rüsselsheim
06142 881888, Fax: 06142 881880
www.GP-Ruesselsheim.de
apt@gp-ruesselsheim.de

Zuhause im Alter e.V.

Liebigstraße 2
65428 Rüsselsheim
06142 958170, Fax: 06142 958171
info@ziaev.de

Ambulanter Pflegedienst Amelinde

Wilhelm-Sturmfels-Straße 34
65428 Rüsselsheim
06142 7012017, Fax: 06142 7010458
www.pflegedienst-amelinde.de
info@pflegedienst-amelinde.de
MediS – Ambulanter Pflegedienst
Ansprechperson für Rüsselsheim:
06142 1624879
www.medis-pflege.de

Ambulanter Pflegedienst Metz

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 14 Uhr
Burggrafenlacher Weg 18
65428 Rüsselsheim
06142 7013411, Fax: 06142 7013412
www.pflegedienst-metz.de
info@pflegedienst-metz.de

Pro Salus - Wohnparkplus Im großen Eichen

Rheingauer Str. 27
65428 Rüsselsheim-Bauschheim
06142 961990
www.wohnparkplus-bauschheim.de/wir_uber_uns

Main Care ambulanter Fachpflegedienst

Ansprechperson: Melek Armutci
Eisenstraße 2-4
65428 Rüsselsheim
06142 9612734, Fax: 06142 - 961 27 35
ww.mc-pflege.com
info@mc-pflege.com

Raunheim**Kiwital.de**

Ambulante Pflege und Patientenfahrtdienst
An der Lache 11
65479 Raunheim
06142 7988288
www.kiwital.de
info@kiwital.de

Ambulanter Pflegedienst Raunheim GbR

Ludwigstr. 17
65479 Raunheim
06142 2109997, Fax: 06142 2109998
www.pflege-raunheim.de
info@pflege-raunheim.de

Bischofsheim**DRK Soziale Dienste Kreis Groß-Gerau GmbH – Sozialstationen**

Leistungsbereich: Bischofsheim,
Ginsheim-Gustavsburg
Schulstraße 70
65474 Bischofsheim
Ansprechperson: Frau Winterling
06144 335-155, Fax: 06144 335-156
www.drk-gg.de/angebote/alltagshilfen/pflege-zu-hause.html
patricia.winterling@drk-gg.de

3. Pflegeplatzbörse im Internet

Der Pflegestützpunkt Groß-Gerau bietet in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsträgern der Alten- und Pflegeheime des Kreises Groß-Gerau eine Pflegeplatzbörse im Internet an.

Auf der Internetseite des Pflegestützpunktes Groß-Gerau bietet die Pflegeplatzbörse Pflegebedürftigen und Angehörigen einen umfassenden Überblick über

- alle Alten- und Pflegeheime des Kreisgebiets inklusive der Kontaktdaten
- die Art der Einrichtung
- die freien und belegten Pflegeplätze
- die pflegfachlichen Schwerpunkte

Die Daten werden zweimal wöchentlich aktualisiert.

Die Pflegeplatzbörse finden Sie unter:

www.kreisgg.de/senioren/pflegestuetzpunkt/pflegeplatzboerse

4. Tagespflege

Tagespflege ist ein auf die Wochentage und bestimmte Zeiten begrenztes Angebot für ältere Menschen, welches Sie in Anspruch nehmen können, wenn Sie abends und an den Wochenenden von Ihren Angehörigen betreut werden, tagsüber aber nicht alleine bleiben können.

Tagespflege soll:

- Pflegende Angehörige entlasten
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familienpflege gewährleisten
- Die soziale Integration und Versorgung alleinstehender älterer Menschen sicherstellen helfen
- Einen Umzug in ein Pflegeheim vermeiden oder verzögern

Zu den Aufgaben von Tagespflegeeinrichtungen gehören:

- Leistungen der Grundpflege sowie der Behandlungspflege
- Rehabilitationsleistungen wie z.B. Ergotherapie
- Freizeit- und Bewegungsangebote
- Versorgung mit Mahlzeiten
- Beratung von Angehörigen
- Fahrdienste

Tagespflege im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Riedstadt**Seniorenzentrum im Ried GmbH**

Betreiber: Ambulantes Pflegeteam im Ried
Stahlbastr. 19
64560 Riedstadt
06158 9999 100, Fax: 06158 9999 199
www.pflege-im-ried.de
info.apt@pflege-im-ried.de

Groß-Gerau**Tagespflege des Altenpflegeheimes „An der Fasanerie“-Mission Leben gGmbH**

Brignoler Str. 39
64521 Groß-Gerau
06152 1782161, Fax: 06152 1782110
www.mission-leben.de/fasanerie
Haus-an-der-fasanerie@mission-leben.de

Kreis Groß-Gerau - Nord

Kelsterbach**Schon & Jansen Kranken-und Tagespflege Kelsterbach**

Mörfelder Straße 22c
65451 Kelsterbach
Ansprechperson: Frau Höfling
06107 3085800, Fax: 06107 3085801
www.schon-jansen.de
kelsterbacher.tp@schon-jansen.de

Rüsselsheim**Altenpflegeheim „Martin-Niemöller-Haus“**

Joh.-Seb.-Bach-Straße 47-51
65428 Rüsselsheim
06142 9558201
www.mission-leben.de/seniorinnen-und-seniorinnen/ruesselsheim-altenpflegeheim-martin-niemoller-haus/
g.guenthner@mission-leben.de

SHT Seniorenzentrum Hanse Tagespflege UG

Eisenstr. 2-4, Haus 4
65428 Rüsselsheim
06142 4099466, Fax: 06142 4099467
infohansetagespflege@gmx.de

Tagespflege Rehbein

Eisenstraße 52
65428 Rüsselsheim
06142 963630
www.tagespflege-rehbein.de
tagespflege@pdrehbein.de

5. Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege gewährleistet eine vorübergehende vollstationäre Betreuung für hilfe- oder pflegebedürftige Menschen, die ansonsten zu Hause leben und von Angehörigen und/oder ambulanten Diensten betreut werden. Hauptziel ist, die häusliche Pflege zeitweilig zu entlasten bzw. zu ersetzen.

Dies kann z. B. notwendig sein bei:

- Urlaub des/der pflegenden Angehörigen
- Plötzlichen Ausfall der Hauptpflegeperson durch Krankheit
- Seelischer Überforderung der Hauptpflegeperson
- Vorübergehender Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Pflegebedürftigen
- Nachsorge nach Krankenhausaufenthalt

Leistungen von Kurzzeitpflege sind:

- Pflegerische Versorgung und Betreuung
- Medizinisch-pflegerische Behandlung und Rehabilitation
- Kultur- und Freizeitangebote
- Beratung der Gäste und ihrer Angehörigen

6. Stationäre Pflege

Pflegeheime sind Einrichtungen der Altenhilfe und dienen der umfassenden Versorgung und Betreuung chronisch kranker und pflegebedürftiger alter Menschen.

Wenn Sie einen Heimplatz benötigen, ist der erste Schritt der Antrag bei der zuständigen Pflegekasse. Auf diesen Antrag hin lässt die Pflegekasse vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) eine Einstufung vornehmen. Dabei wird geprüft, ob stationäre Pflege wirklich geboten ist. Von dem Gutachten hängt ab, in welchem Umfang die Pflegekassen Leistungen übernehmen. In welchem Pflegeheim Sie betreut werden wollen, entscheiden Sie. Die Anmeldung erfolgt direkt bei den Pflegeheimen. Eine Übersicht aller Pflegeeinrichtungen und über eventuell vorhandene freie Plätze im Kreis Groß-Gerau finden Sie im Internet unter „www.kreisgg.de/Soziales/Seniorinnen/Pflegestützpunkt/Pflegeplatzbörse“. Eine Suchfunktion für alle zugelassenen Pflegeheime in Deutschland finden Sie unter www.bkk-pflegefinder.de.

Stationäre Einrichtungen im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Gernsheim**Haus Rheinaue**

Einsiedlerstraße 35
64579 Gernsheim
06258 90510 (Zentrale), Fax: 06258-9051120
www.haus-rheinaue.de
info@haus-rheinaue.de

Stockstadt**Seniorenzentrum Stockstadt**

Schillerstraße 20 – 24
64589 Stockstadt
06158 99290, Fax: 06158 992920
www.seniorenzentrum-stockstadt.de
heimleitung@seniorenzentrum-stockstadt.de

Biebesheim**Seniorenhaus Rheinblick**

Heidelberger Straße 24
64584 Biebesheim am Rhein
Ansprechperson: Frau Heil
06258 9999 400, Fax: 06258 999 444
www.pflege-im-ried.de
info.sap@pflege-im-ried.de

Riedstadt**Pflege- und Therapiezentrum Riedstadt GmbH**

Kasseler Straße 2
64560 Riedstadt
06158 1890, Fax: 06158 189 55
www.ptz-riedstadt.de
info@ptz-riedstadt.de

Seniorenhaus am Park

Friedrich-Hartung-Straße 3
64560 Riedstadt
06158 91800, Fax: 06158 9180555
www.seniorenhaus-am-park-riedstadt.de
info@seniorenhaus-am-park-riedstadt.de

Groß-Gerau**Altenpflegeheim „An der Fasanerie“**

Träger: Mission Leben gGmbH
 Brignoler Straße 39
 64521 Groß-Gerau
 06152 178 2100, Fax: 06152 178 2110
www.mission-leben.de
haus-an-der-fasanerie@mission-leben.de

Seniorenwohn- und Pflegeheim „Am Kastell“

Am Kastell 15
 64521 Groß-Gerau
 06152 638050, Fax: 06152 63805130
www.archenoris.de/einr_kastell.html

Seniorenhaus Dornheim GmbH

Alte Darmstädter Straße 85
 64521 Groß-Gerau
 06152 51201, Fax: 06152-57753
www.seniorenhaus-dornheim.de
info@seniorenhaus-dornheim.de

Büttelborn**Seniorenheim Worfelden**

In den Rödern 35
 64572 Büttelborn
 06152 39636, Fax: 06152 86460
www.altenheim-viktoria.de
info@altenheim-viktoria.de

Altenpflegeheim Viktoria GmbH

An den Dreißigruten 8 – 9
 64572 Büttelborn
 06152 93200, Fax: 06152 932040
www.altenheim-viktoria.de
info@altenheim-viktoria.de

Trebur**Seniorenheim Trebur GmbH**

Eichenstraße 10
 65468 Trebur
 06147 68980, Fax: 06147 6898-499
www.seniorenheim-trebur.de
trebur@seniorenheime-adrian.de

Nauheim**Seniorenhaus Nauheim GmbH**

Konrad-Adenauer-Allee 34 – 40
 64569 Nauheim
 06152 95520, Fax: 06152 9552499
www.seniorenhaus-nauheim.de
nauheim@seniorenheime-adrian.de

Mörfelden-Walldorf**Altenhilfzentrum Mörfelden-Walldorf**

Schubertstraße 23-27
 64546 Mörfelden-Walldorf
 06105 2805 0, Fax: 06105 2805 5002
www.archenoris.net/altenhilfzentrum-moerfelden-walldorf
info@archenoris-moerfelden-walldorf.de

Kelsterbach**Alten- und Pflegeheim „Haus Weingarten“**

Lilienstraße 2
 65451 Kelsterbach
 06107 71940, Fax: 06107 4143
www.haus-weingarten-kelsterbach.de
info@haus-weingarten-kelsterbach.de

Rauheim**K&S Seniorenresidenz Rauheim**

Am Römerbrunnen 1-3
 65479 Rauheim
 06142 83679102, Fax: 06142 83679100
www.ks-gruppe.de
raunheim-hl@ks-gruppe.de

Bischofsheim**Seniorenpark Bischofsheim GmbH**

Schulstraße 60
 65474 Bischofsheim
 06144 33740, Fax: 06144 3374499
www.seniorenpark-bischofsheim.de
bischofsheim@seniorenheime-adrian.de

Ginsheim-Gustavsburg**GfdE Haus Mainblick**

Bebelstraße 36
 65462 Ginsheim-Gustavsburg
 06134 55970,
 Fax: 06134 559744
www.hausmainblick.de
info.mainblick@gfde.de

Rüsselsheim**Altenpflegeheim Martin-Niemöller-Haus**

Johann-Sebastian-Bach-Straße 51
 65428 Rüsselsheim
 06142 9558 201
www.mission-leben.de/seniorinnen-und-senioren/ruesselsheim-altenpflegeheim-martin-niemoeller-haus/
g.guenthner@mission-leben.de

Senterra Pflegeresidenz „Am Friedensplatz“

Kürbisstraße 5-9
 65428 Rüsselsheim
 Ansprechperson: Herr Kral
 06142 837870, Fax: 06142 83787499
www.alloheim.de
dieter.kral@alloheim.de

GPR – Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“

Schlesienstr. 1
 65428 Rüsselsheim
 06142 88110 Fax: 06142 561787
www.GP-Ruesselsheim.de
senioren@GP-Ruesselsheim.de

7. Geriatrie – Altersheilkunde

Geriatrie, oder auch Altersheilkunde, befasst sich mit der Diagnostik und Therapie bei Erkrankungen oder Unfallfolgen älterer Menschen. Das Besondere an dieser Patientengruppe ist, dass ältere Menschen meist an mehreren Erkrankungen leiden. Die geriatrischen Kliniken bieten hierauf abgestimmte, multidimensionale, geriatrische Abklärung der verschiedenen Krankheiten und ihre rehabilitative Behandlung.

Ziel ist, die Selbstständigkeit weitestgehend wieder herzustellen und die Rückkehr in die häusliche Umgebung zu ermöglichen und gleichzeitig das Fortschreiten der Erkrankung zu verhindern.

Viele Patient*innen werden nach Vorbehandlung im Krankenhaus zur Weiterbehandlung / Rehabilitation in die Geriatrie aufgenommen.

Die entsprechende Anmeldung erfolgt dann meist über den Krankenhaus – Sozialdienst. Es besteht auch die Möglichkeit, Patient*innen direkt in die Geriatrie aufzunehmen. Nach entsprechender Terminabsprache kann kurzfristig die Einweisung durch den Hausarzt erfolgen. Handelt es sich bei den Geriatrien um Krankenhäuser, oder um Fachabteilungen von Krankenhäusern, bedarf es (anders als bei einer Kur) keiner Kostenzusage durch die Krankenkassen.

Geriatrien im Landkreis und in der näheren Umgebung

Kreis Groß-Gerau - Nord

Rüsselsheim

GPR-Klinikum-Geriatrie Klinik
August-Bebelstraße 59
65428 Rüsselsheim
06142 881857, Fax: 06142 881440
www.gp-ruesselsheim.de
klein@gp-ruesselsheim.de

Außerhalb des Kreises - Hessen

Darmstadt

Agaplesion Elisabethenstift
Zentrum für geriatrische Medizin
Landgraf Georg-Straße 100
64287 Darmstadt
06151 403-3001, Fax: 06151 4033009
www.agaplesion.de
sekretariat-kfgm@eke-da.de

Wiesbaden

Asklepios Paulinen Klinik
Geriatrie und Med. Klinik II
Geisenheimerstraße 10
65197 Wiesbaden
0611 847 2802, Fax: 0611 847-291265
www.asklepios.com/wiesbaden
c.schauss@asklepios.com

Frankfurt

St. Elisabethen-Krankenhaus
Geriatrische Klinik
Ginnheimer Straße 3
60487 Frankfurt
069 79392637, Fax: 069 79392638
www.elisabethen-krankenhaus-frankfurt.de/geriatrie
st-elisabethen@artemed.de

Agaplesion Markus Krankenhaus
Wilhelm-Eppstein-Straße 4
60431 Frankfurt
069 95335311 Fax: 069 95335312
www.markus-krankenhaus.de
monika.sommer@fdk.info

St. Katharinen Krankenhaus
Geriatrische Klinik am Hufelandhaus
Wilhelmshöher Straße 34, 60389 Frankfurt
069 4704400
geriatrie@sankt-katharinen-ffm.de

Frankfurt - Höchst

Klinikum Frankfurt Höchst GmbH
Klinik für Altersmedizin
Gotenstraße 6 - 8, 65929 Frankfurt
069 31060 (Zentrale), Fax: 069 31063030
www.klinikumfrankfurt.de
info@klinikumfrankfurt.de

Außerhalb des Kreises – Rheinland-Pfalz

Mainz

Klinik für Akutgeriatrie im Katholischen Klinikum Mainz
An der Goldgrube 11
55131 Mainz
06131 5751810, Fax: 06131 5751816
www.kkm-msinz.fr/kliniken-zentrenundfachbereiche/fachabteilungen-fuer/akutgeriatrie
geriatrie@kkmainz.de

Weitere Informationen erhalten Sie beim Pflegestützpunkt des Kreises Groß-Gerau und den Beratungs- und Koordinationsstellen der Kommunen.

Hofheim/Ts

Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH
Krankenhaus Hofheim
Geriatrische Kliniken
Lindenstraße 10
65719 Hofheim/Ts
06192 984410, Fax: 06192 984707
www.kliniken-mtk.de
rmusic@kliniken-mtk.de

Krankenhaus Bad Soden
Geriatrische Klinik
Kronberger Straße 36
65812 Bad Soden am Taunus
06192 98-4410, Fax: 06192 98-4707
www.kliniken-mtk.de
rmusic@kliniken-mtk.de

Bad Schwalbach

Otto-Fricke-Krankenhaus Paulinenberg GmbH
Martha-von-Opel-Weg 34A
65307 Bad Schwalbach
06124 5060, Fax: 06124 506230
www.otto-fricke-krankenhaus.de
info@otto-fricke-krankenhaus.de

8. Informationen zum Thema Depression im Alter

Oft wird sie schlichtweg übersehen: eine Depression im Alter. Der Verlust eines geliebten Menschen, die nachlassende körperliche Gesundheit und der zunehmende Gedächtnisverlust – all diese Erlebnisse können im Alter depressive Verstimmungen auslösen. Sie werden bei älteren Menschen oft als Befindlichkeitsstörung eingestuft und nicht weiter therapiert. Dabei kann es sich um eine Altersdepression handeln, die sich gut behandeln ließe.

Bündnis gegen Depression

Das Bündnis gegen Depression im Kreis Groß-Gerau klärt über Depression auf und versucht die Versorgungssituation für depressiv erkrankte Menschen zu verbessern.

Viele weitere Informationen zum Thema sowie Hinweise auf Veranstaltungen und Hilfsmöglichkeiten im Kreis Groß-Gerau erhalten Sie im Internet auf www.bgd-gg.de oder direkt beim

Bündnis gegen Depression im Kreis Groß-Gerau

Frau Creachadec

Langgasse 44

64546 Mörfelden-Walldorf

06105 966773, Fax: 06105 9222 201

buendnis-depression.kreisgg@spv-gg.de

9. Informationen zum Thema Alzheimer und Demenz

Unser Gedächtnis funktioniert mal besser und mal schlechter und leichte Vergesslichkeit im fortschreitenden Alter ist normal.

Die Folgen von Demenzen in den unterschiedlichen Formen, gehen weit über diese leichte Vergesslichkeit hinaus und bedeuten neben der Vergesslichkeit Symptome wie Orientierungsstörungen, Störungen in der Sprache, in der Koordination von Handlungsabläufen, im kognitiven Denken und im Verhalten.

Es gibt viele verschiedene Formen von Demenzen: Sekundäre Demenzen können die Folgeerscheinung einer anderen Erkrankung wie z.B. des Morbus Parkinson sein. Bei primären Demenzen z. B. der Alzheimer Demenz, handelt es sich um fortschreitende Erkrankungen des Gehirns bei denen Nervenzellen zerstört werden.

Die damit einhergehenden Einbußen führen dazu, dass die betroffenen Personen im fortgeschrittenen Stadium kein selbständiges Leben mehr führen können.

Die Angehörigen tragen häufig die Hauptlast der Pflege demenzkranker Menschen und so benötigen beide, Betroffene und Angehörige, viel Unterstützung, aber auch Information, gute Diagnostik und Hilfe bei der Pflege.

Im Kreis Groß-Gerau gibt es ein breites Netz an Unterstützung. Dazu gehören:

- diagnostische Einrichtungen
- Tagesklinik
- Beratungsstellen
- stundenweise Entlastung
- Gruppenangebote und Tagespflege
- ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen
- Schulungen für betroffene Angehörige und Gesprächskreise

Die Übersicht der ärztlichen und diagnostischen Anlaufstellen, der Beratungs-, Betreuungs- und Entlastungsangebote und der pflegerischen Angebote im Kreisgebiet, finden Sie in der kostenlosen Broschüre, dem „Wegweiser Netzwerk Demenz“.

Die Broschüre mit allen Adressen und Kontaktdaten, sowie Beratung und Information, erhalten Sie bei den Kontaktstellen des Netzwerk Demenz oder zum Download im Internet auf der Seite www.netzwerk-demenz-gg.de.

Netzwerk Demenz

Das Netzwerk Demenz ist auf Initiative der Alzheimer- und Demenzkranken Gesellschaft Rüsselsheim e.V. und der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt im Jahre 2006 gegründet worden. Heute arbeiten ca. 60 Organisationen aus den Bereichen der medizinischen Versorgung, der Beratungsstellen, ambulanten Dienste, Pflegeheim usw. in diesem Netzwerk zusammen, um Betroffenen und Angehörigen dringend benötigte Informationen und Hilfen anzubieten.

Ziel der Zusammenarbeit ist der Ausbau einer wohnortnahen und frühzeitigen Diagnose und Hilfeplanung, sowie eines Leistungsverbundes zur Sicherung aller ärztlichen, pflegerischen und entlastenden Hilfen. Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet auf der Seite www.netzwerk-demenz-gg.de

Folgende Organisationen stehen zu ersten Informationsgesprächen zur Verfügung

Kreis Groß-Gerau - Süd

Riedstadt**Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt**

Beratungs- und Informationszentrum
 Kontaktstelle Süd des Netzwerks Demenz
 Wilhelm-Leuschner-Straße 21
 64560 Riedstadt
 Ansprechperson: Frau Drozdzyński
 06158 2579, Fax: 06158 3735
www.stiftung-riedstadt.de
s.drozdzyński@stiftung-riedstadt.de

Kreis Groß-Gerau - Nord

Rüsselsheim**Alzheimer- und Demenzkranken Gesellschaft Rüsselsheim e.V.**

Frankfurter Straße 12 (Haus der Senioren)
 65428 Rüsselsheim
 Ansprechperson: Frau Vielemeyer
 Bürozeiten: Mo. - Fr. 8 bis 16 Uhr
 06142 210-373, Fax: 06142 210-374
www.alzheimer-ruesselsheim.de
info@alzheimer-ruesselsheim.de

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auch im Internet

- Deutsche Alzheimer Gesellschaft -> www.deutsche-alzheimer.de
- Bundesamt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend -> <https://wegweiser-demenz.de>
- Sozialministerium Hessen -> www.demenzatlans-hessen.de

Demenz-Wohngemeinschaften

Eine Demenz-Wohngemeinschaft ist eine alternative Wohn- und Betreuungsform, die zwischen der ambulanten Versorgung in den eigenen vier Wänden und der stationären Versorgung in einem Pflegeheim angesiedelt ist. Sie soll den Bewohnern das erforderliche Maß an Betreuung und Versorgung gewährleisten, während gleichzeitig durch eine familiäre Atmosphäre und überschaubare Struktur mehr Selbständigkeit und Selbstbestimmung als in einem Pflegeheim ermöglicht wird.

Demenz-Wohngemeinschaften im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Nord

Kelsterbach**Kelsterbacher Demenz Wohngemeinschaft**

Ambulante Wohngruppe für demenziell erkrankte Menschen
 Mönchbruchstr. 61
 65451 Kelsterbach
 06105 923921
www.wohngemeinschaft-kelsterbach.de
info@wohngemeinschaft-kelsterbach.de

LEBEN-s-WERT e.V.

Wohnen in Demenz-Wohngemeinschaften
 Kirchstraße 7
 64589 Stockstadt
 06158 6098778
 Fax 06158 6086979
www.verein-lebenswert.de
info@verein-lebenswert.de

Scheuen Sie sich nicht sich in einem Gespräch über die Möglichkeiten der in Ihrer Situation möglichen Hilfen beraten zu lassen. Wenden Sie sich an die Beratungsstellen in den jeweiligen Gemeinden. Die Adressen der Beratungs- und Koordinationsstellen im Kreis Groß-Gerau finden Sie in diesem Heft ab (ab Seite 8). Weitere Informationen erhalten Sie auch beim Pflegestützpunkt des Kreises Groß-Gerau (Seite 8).

Pflegeheime

Für Menschen mit Demenz sollten Pflegeheime gewählt werden, die konzeptionell auf diese Bewohnergruppe eingerichtet sind. Im Vordergrund steht die Strukturierung des Tages mit an der Biografie der Bewohner*innen orientierten Beschäftigungsangeboten. Es wird versucht, ein möglichst hohes Maß an Normalität in den Alltag zu bringen. Für demenzkranke Personen, die zudem noch weglaufgefährdet sind, gibt es Pflegeheime mit beschützenden Wohnbereichen, die speziell auf verwirrte Menschen eingerichtet sind.

Pflegeheime mit speziellen Demenz-Abteilungen im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Stockstadt**Seniorenzentrum Stockstadt**

Schillerstraße 20 - 24
 64589 Stockstadt
 06158 99290, Fax: 06158 992920
www.seniorenzentrum-stockstadt.de
heimleitung@seniorenzentrum-stockstadt.de

Kreis Groß-Gerau - Nord

Rüsselsheim**GPR- Seniorenresidenz „Haus am Ostpark“**

Schlesienstraße 1
 65428 Rüsselsheim am Main
 06142 88110, Fax: 06142 561787
www.gp-ruesselsheim.de/pflege-betreuung/seniorenresidenz
senioren@gp-ruesselsheim.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau**Haus „An der Fasanerie“**

spez. Bereich für Menschen mit Weglauftendenz
 Brignolerstraße 39
 64521 Groß-Gerau
 06152 17820, Fax: 06152 1782110
www.mission-leben.de
haus-an-der-fasanerie@mission-leben.de

Seniorenwohn- und Pflegeheim am Kastell

Am Kastell 15
 64521 Groß-Gerau
 06152 638050, Fax: 06152 63805130
www.archenoris.net/seniorenwohn-pflegeheim-kastell-gross-gerau
info@archenoris.de

Stationäre Betreuung

Bei akuter Verschlechterung des Krankheitsbildes, die mit herausforderndem Verhalten wie Aggressivität oder ausgeprägten Weglauftendenzen verbunden sind, können Alzheimer-Patienten in gerontopsychiatrischen Krankenhäusern untergebracht werden. Dort können die Patienten so lange bleiben, bis die Untersuchungen und Behandlungen abgeschlossen sind.

Gerontopsychiatrische Krankenhäuser im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Riedstadt

Vitos Phillipshospital-Riedstadt - Abteilung für Gerontopsychiatrie

Philippsanlage 101
64560 Riedstadt
06158 1830, Fax: 06158 243
www.vitos-riedstadt.de

Tageskliniken im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

Vitos Riedstadt gemeinnützige GmbH Vitos Gerontopsychiatrische Tagesklinik Groß-Gerau

Am Burggraben 1A
64521 Groß-Gerau
06152 172589-63, Fax: 06152 17258969
christine.kohl@vitos-riedstadt.de

Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e.V., Gerontopsychiatrische Tagesstätte für Menschen mit seelischen Erkrankungen

Mainzer Str. 72
64521 Groß-Gerau
06152 6699441

Kreis Groß-Gerau - Nord

Rüsselsheim

Vitos Riedstadt gemeinnützige GmbH Gerontopsychiatrische Tagesklinik Rüssels- heim

Löwenplatz 1-3
65428 Rüsselsheim
06142 - 8367 - 270, Fax: 06142 8367274

Psychiatrische Ambulanzen im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Riedstadt

Vitos psychiatrische Ambulanz Riedstadt

Philippsanlage 101
64560 Riedstadt
06158 183601, Fax: 06158 183616
www.vitos-riedstadt.de
ambulanz-kpp-riedstadt@vitos-riedstadt.de

Kreis Groß-Gerau - Nord

Rüsselsheim

Vitos psychiatrische Ambulanz Rüsselsheim

Löwenplatz 1-3
65428 Rüsselsheim
06142 8367100, Fax: 06142 8367160
www.vitos-riedstadt.de
Ambulanz.ruesselsheim@vitos-riedstadt.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

Vitos Riedstadt gemeinnützige GmbH

Am Burggraben 1A
64521 Groß-Gerau
06152 172 5890, Fax: 06152 17258959
www.vitos-riedstadt.de
ambulanz.gross-gerau@vitos-riedstadt.de

**Weitere Anschriften erhalten Sie über die Kontaktstellen des Netzwerks Demenz
oder das Internet: www.Netzwerk-Demenz-GG.de**

10. Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen – Hospizarbeit

Wenn ein Mensch unheilbar krank oder in seiner letzten Lebensphase ist, stellen sich für Ihn und die Angehörigen viele Fragen und der Wunsch nach professioneller medizinischer, beratender und begleitender Betreuung.

Hospize und Hospiz- und Palliativgruppen bieten Beratung an und tragen dafür Sorge, dass eine gezielte ganzheitliche Versorgung im Sinne von „Palliative-Care“ stattfindet um das Leben und Sterben erträglicher zu machen. Es ist das erklärte Ziel von Hospiz- und Palliativgruppen, dass alte und kranke Menschen mit ihren Wünschen, Ängsten und Bedürfnissen in einer schweren Lebenssituation nicht alleine gelassen werden.

Im Juli 2010 haben sich die in der Hospiz- und Palliativarbeit tätigen Organisationen aus dem Kreis Groß-Gerau und Umgebung zu einem Netzwerk zusammengeschlossen und bilden in enger Zusammenarbeit mit anderen Diensten ein verlässliches Versorgungsnetz.

Sie

- begleiten und unterstützen zuhause, im Krankenhaus und im Wohn- und Pflegeheim
- unterstützen dabei, unerledigte Dinge zu klären
- beraten zu Möglichkeiten der Symptomlinderung, bei Schmerz, Angst, Atemnot oder anderen Symptomen
- helfen bei Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung
- sind für Trauernde da und begleiten sie
- bilden ehrenamtliche Hospizhelfer*innen aus

Hospiz- und Palliativarbeit findet in ambulanten Hospizgruppen, stationären Hospizen, ambulanten palliativen Pflegeteams und Palliativstationen im Krankenhaus statt.

Ambulante Hospizgruppen bieten ihre Dienste ehrenamtlich an und sind daher für die Betroffenen kostenfrei.

Die Broschüre des Hospiz- und Palliativnetzwerks im Kreis Groß-Gerau mit allen Adressen und Kontaktdaten, erhalten Sie bei den örtlichen Beratungs- und Koordinierungsstellen in Ihrem Wohnort, beim Pflegestützpunkt des Kreises oder unter <https://www.kreisgg.de/familie/senioren/beratung-und-information/sterbebegleitung-und-hospizgruppen>.

Hospizvereine im Kreis Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau - Süd

Riedstadt

Wegwarte – Ambulanter Hospiz- und Palliativdienst Ried e.V.

für Groß-Gerau, Büttelborn, Riedstadt, Stockstadt,
Biebesheim, Gernsheim und Trebur-Geinsheim
Freiherr-vom-Stein-Str. 9 (Gesundheitszentrum)
64560 Riedstadt
Mo., Di., Do. 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung
06158 9412428, Fax: 06158 941-2429
www.wegwarte-ried.de
info@wegwarte-ried.de

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Mörfelden-Walldorf

Hospizverein Mörfelden-Walldorf e.V.

Bahnhofstraße 38
64546 Mörfelden Walldorf
Ansprechperson: Cornelia Sengling
0151 155-816-49
www.hospizverein-moerfelden-walldorf.de
info@hospizverein-moerfelden-walldorf.de

Kreis Groß-Gerau - Nord

Ginsheim-Gustavsburg

Hospiz Mainspitze e.V.

Bebelstraße 36
65462 Gustavsburg
Ansprechperson: Frau Veronika Weizsäcker
Bürozeiten: Mo.- Fr. 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung
06134 557505; Fax: 06134 557506

Rüsselsheim

Rüsselsheimer Hospizhilfe e. V.

August-Bebel-Straße 59
65428 Rüsselsheim
06142 13394
www.rhhev.com
info@rhhev.com

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Die Palliative-Care- und ambulanten Palliativ-Teams erbringen Leistungen im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) mit dem Ziel, die Lebensqualität und Selbstbestimmung schwerkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Die Leistungen werden komplett von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Für die Patienten entstehen keine Kosten.

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Kreis Groß-Gerau - Mitte

Groß-Gerau

Leuchtturm – Palliative-Care-Team für den Landkreis Groß-Gerau

Sudetenstr. 3
64521 Groß-Gerau
06152 9572128, Fax: 06152 9572129
www.leuchtturm-gg.de
info@leuchtturm-gg.de

Palliativstationen

Palliativstationen sind stationäre Einrichtungen der Palliativmedizin an Krankenhäusern. Ihr Ziel ist es, Menschen mit einer fortgeschrittenen unheilbaren Krankheit durch medizinische, pflegerische und andere Maßnahmen eine weitgehende Linderung der Symptome zu verschaffen, so dass die verbleibende Lebenszeit mit einer möglichst hohen Lebensqualität wieder zuhause verbracht werden kann. Sollte eine Entlassung nicht mehr möglich sein, stellt die Palliativstation dem Sterbenden angemessenen Raum und Begleitung zur Verfügung.

Palliativstationen im Kreis Groß-Gerau

Außerhalb des Kreises

Darmstadt

Agaplesion gGmbH – Elisabethenstift Darmstadt

Zentrum für Palliativmedizin/ Institut für Hospiz und Palliativforschung
Landgraf-Georg-Straße 100
64287 Darmstadt
06151 403-3001 Fax: 06151 4033009
www.agaplesion.de
sekretariat-kfgm@eke-da.de

Klinikum Darmstadt

Palliativ-Station Medizinische Klinik V
Grafenstraße 9
64283 Darmstadt
06151 1076651, Fax: 06151 1076665
www.klinikum-darmstadt.de
med5@mail.klinikum-darmstadt.de

Wiesbaden

Sankt-Josef-Hospital Wiesbaden

Palliativstation
Beethovenstraße 20
65189 Wiesbaden
0611 1773830, Fax: 0611 1773825
Dr. Bernd Oliver Maier
www.joho.de
sekretariatmed3@joho.de

Sankt-Josef-Hospital Wiesbaden

SAVP-Team: PCT-Wiesbaden: 0611-1773835
Ambulantes Palliativ-Team (SAPV-Team)
0611 177-3835, Fax: 0611 177-3832
ambulanz-palliativ@joho.de

Helios Dr. Horst-Schmidt-Klinik Wiesbaden

Palliativstation B22
Ludwig-Erhard-Straße 100
65199 Wiesbaden
0611 433913, Fax: 0611 43-3740
www.helios-gesundheit.de/kliniken/wiesbaden-hsk/ihraufenthalt/stationen-in-den-helios-hsk/palliativstation-b22/
HSK-B22@helios-gesundheit.de

Die Aufenthaltsdauer in einer Palliativstation ist begrenzt. Danach wird der Patient nach Möglichkeit wieder in die häusliche Versorgung entlassen. Bei weiter bestehender Notwendigkeit einer medizinisch-pflegerischen Versorgung rund um die Uhr ist nach Absprache mit allen Beteiligten die Verlegung in ein Hospiz zu erwägen.

Stationäre Hospize

Stationäre Hospize gibt es in den Städten in unmittelbarer Nachbarschaft. Die örtlichen Hospizgruppen haben dazu nähere Informationen.

Voraussetzung für die Aufnahme in ein stationäres Hospiz ist, das der Patient an einer unheilbaren Krankheit leidet, die bereits weit fortgeschritten ist und die Lebenserwartung nur noch Wochen oder Monate beträgt. Zur Aufnahme ist ein detailliertes ärztliches Attest erforderlich.

Stationäre Hospize in der Nähe

Außerhalb des Kreises

Darmstadt**Agaplesion Elisabethenstift - Elisabethen-Hospiz gGmbH**

Landgraf-Georg-Straße 100
64287 Darmstadt
06151 4033001, Fax: 06151 4033009
www.agaplesion.de
Sekretariat-kfgm@eke-da.de

Flörsheim**Hospiz Lebensbrücke gGmbH**

Für Menschen ab dem 18. Lebensjahr
Dalbergstraße 2a
65439 Flörsheim a.M.
06145 548010, Fax: 06145 5480169
www.hospizverein-lebensbruecke.de
info@hospizverein-lebensbruecke.de

Frankfurt**Evangelisches Hospiz Frankfurt am Main gGmbH**

Ansprechperson: Dr. Dagmar Müller
Rechneigrabenstraße 12
60311 Frankfurt am Main
069 2998790, Fax: 069 29987960
d.mueller@hospiz-frankfurt.de / info@hospiz-frankfurt.de

Hospiz Sankt Katharina GmbH

Seckbacher Landstr. 65 E
60389 Frankfurt am Main
069 4603 2101, Fax: 069 46032102
www.hospiz-sankt-katharina.de, www.hospiz-sankt-katharina-ffm.de
[info\(at\)hospiz-sankt-katharina.de](mailto:info(at)hospiz-sankt-katharina.de)

Mainz**Christophorus-Hospiz**

Seminarstraße 4a
55127 Mainz-Drais
06131 971090, Fax: 06131 9710966
www.hospiz-mainz.de
info@hospiz-mainz.de

Wiesbaden-Erbenheim**Hospiz ADVENA**

Begleitung für Betroffene ab dem 18. Lebensjahr
Ansprechperson: Lydia Gretz
Bahnstraße 9b
65205 Wiesbaden Erbenheim
0611 97620-0, Fax: 0611 97620-80
www.hospizium-wiesbaden.de
lyida.gretz@hospizium-stiftung.de

SOZIALE SICHERUNG IM ALTER



Soziale Sicherung im Alter

1. Fragen zur Rentenversicherung

Wer hat einen Anspruch auf Rente?

Sie haben einen Anspruch auf Rente, wenn Sie selbst versichert sind und vorher Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Darüber hinaus müssen bestimmte versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein:

- Erreichung eines bestimmten Lebensalters
- Erreichung der vorgegebenen „Wartezeit“ von 5 Jahren

Man unterscheidet reguläre Altersrenten, Altersrenten für langjährig oder besonders langjährig Versicherte (35 bzw. 45 Beitragsjahre), Erwerbsminderungsrenten und Renten wegen Todes (Hinterbliebenenrente).

Die reguläre Altersrente

Sind Sie vor dem 1. Januar 1947 geboren, erhalten Sie auf Antrag die Regelaltersgrenze, wenn Sie

- das 65. Lebensjahr vollendet haben und
- die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt haben.

Sind Sie vor dem 1. Januar 1964 geboren, erhalten Sie auf Antrag die Regelaltersrente, wenn Sie

- frühestens das 65. Lebensjahr vollendet haben und
- die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt haben.

Das Rentenalter wird ab dem Jahr 2012 stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben.

Anhebung der Altersgrenze

Geburts-jahr	+ Monate	Alter Jahr + Monate	Geburts-jahr	+ Monate	Alter Jahr + Monate
1947	1	65+1	1956	10	65+10
1948	2	65+2	1957	11	65+11
1949	3	65+3	1958	12	66+0
1950	4	65+4	1959	14	66+2
1951	5	65+5	1960	16	66+4
1952	6	65+6	1961	18	66+6
1953	7	65+7	1962	20	66+8
1954	8	65+8	1963	22	66+10
1955	9	65+9	1964	24	67+0

Alle Informationen rund um das Thema Rente:
www.deutsche-rentenversicherung.de
 Kostenloses Servicetelefon 0800 1000 4800

Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen

erhalten Sie auf Antrag,

- wenn Sie das 63. Lebensjahr vollendet haben,
- bei Beginn der Rente schwerbehindert sind (Grad der Behinderung mindestens 50 %)
- die Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von 35 Jahren erfüllen.

Bitte beachten Sie, dass eine bundeseinheitliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro pro Jahr gilt. Überschreiten Sie mit Ihrem Hinzuverdienst diese Grenze, wird ein Zwölftel des Betrags, der über die Grenze von 6.300 Euro hinausgeht, zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet.

Wenn Sie nach dem 31. Dezember 1951 geboren sind, wird für Sie die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Rente stufenweise von heute 63 auf 65 Jahre angehoben. Gleichzeitig wird die Altersgrenze für eine vorzeitige Inanspruchnahme von 60 auf 62 Jahre angehoben.

Das für Sie maßgebende Lebensalter können Sie der Tabelle entnehmen, die auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung (www.deutsche-rentenversicherung.de) zu finden ist.

Die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit

erhalten vor 1952 geborene Versicherte auf Antrag, die

- das 60. Lebensjahr vollendet haben,
- bei Rentenbeginn arbeitslos sind und nach Vollendung eines Lebensalters von 58 Jahren und sechs Monaten mindestens 52 Wochen arbeitslos waren,
- innerhalb der letzten 10 Jahre vor Rentenbeginn mindestens 8 Jahre mit Pflichtbeiträgen zurückgelegt haben und
- die Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von 15 Jahren erfüllen.

Die Hinzuverdienstgrenzen wurden ab Juli 2017 vollständig neu geregelt. Seitdem ist ein (rentenunschädlicher) Hinzuverdienst von kalenderjährlich 6.300,00 € möglich. Überschreitet der Hinzuverdienst die kalenderjährliche Grenze von 6.300,00 €, wird vom überschreitenden Betrag ein Zwölftel zu 40 Prozent auf die Rentenzahlung angerechnet. Es kommt damit nur noch zu einer gekürzten Rentenzahlung.

Die Altersgrenze wurde auf 65 Jahre angehoben. Ab dem Jahr 2006 wurde für Versicherte der Geburtsjahrgänge 1946 bis 1951 die Altersgrenze für die vorzeitige Inanspruchnahme in Monatschritten auf 63 Jahre angehoben.

Bei Inanspruchnahme vor Vollendung des 65. Lebensjahres müssen Sie mit Rentenabschlägen rechnen.

Altersrente für Frauen

Diese Altersrente können nur weibliche Versicherte bekommen, die

- mindestens 15 Jahre Versicherungszeiten erfüllt und
- nach dem 40. Geburtstag mehr als zehn Jahre Pflichtbeiträge gezahlt haben.

Die Altersrente für Frauen ist nach wie vor ab 60 möglich - jedoch nur noch mit Abschlag. Für Geburtsjahrgänge 1952 und jünger gibt es diese Altersrente nicht mehr.

Wie hoch ist die Rente?

Die Höhe Ihrer Rente richtet sich nach dem Arbeitseinkommen und der Beitragszeit. Als Beitragszeit gelten auch Zeiten, in denen Sie Kinder erzogen haben. Zeiträume, in denen nicht gewerbsmäßig häusliche Pflege geleistet wurde, werden auf Antrag als Beitragszeit anerkannt, ebenso Zeiten der Arbeitsunfähigkeit.

Wer bekommt „Rente wegen Todes“?

Wenn Ihr Ehepartner verstirbt, haben Sie Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Es wird unterschieden zwischen der „kleinen“ und der „großen“ Witwen-/Witwerrente. Über die genauen Anspruchsvoraussetzungen und die Rentenhöhe lassen Sie sich bitte von der Deutschen Rentenversicherung beraten.

Wo wird die Rente beantragt?

Grundsätzlich gilt: Alle Renten müssen beantragt werden. Die erforderlichen Formulare werden von den Rententrägern bereitgehalten oder können im Internet bei den Versicherungsträgern heruntergeladen, ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Deutsche Rentenversicherung Bund (seit 1.10.2005):

<http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de>

2. Fragen zur Krankenversicherung

Welche Leistungen der Krankenversicherung sind im Alter besonders relevant?

Neben der medizinischen Versorgung ist die häusliche Krankenpflege im Krankheitsfall ein wichtiges Angebot.

Darüber hinaus können Sie nach ärztlicher Verordnung sogenannte Heilmittel, Hilfsmittel und Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen beantragen.

Wofür ist die Krankenversicherung im Bereich der häuslichen Pflege zuständig?

Die Krankenversicherung trägt die Kosten häuslicher Krankenpflege in Bezug auf Grundpflege, Behandlungspflege und hauswirtschaftliche Versorgung. Häusliche Krankenpflege muss Ihr Arzt verordnen. Den betreffenden Antrag reichen Sie bei Ihrer zuständigen Krankenkasse ein.

Häusliche Krankenpflege wird bis zu 4 Wochen je Krankheitsfall dann gewährt, wenn

- im Krankheitsfall stationäre Behandlung geboten, aber nicht ausführbar ist
- durch häusliche Krankenpflege ein Krankenhausaufenthalt vermieden oder verkürzt werden kann
- eine schwere Erkrankung vorliegt, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung, soweit keine Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 2-5 vorliegt

Was versteht man unter „Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen“?

Als „Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen“ werden Kuren zur Vorbeugung vor Krankheiten und zur Bewältigung dieser bezeichnet. Darüber hinaus können Sie auch zur Vermeidung und zur Verminderung von Pflegebedürftigkeit Kuren beantragen.

Die Krankenkassen übernehmen hierbei einen Teil der Kosten, sofern nicht ein anderer Sozialversicherungsträger, z. B. die Rentenversicherung, zuständig ist.

3. Fragen zur Pflegeversicherung

Pflegebedürftig kann jeder werden – im hohen Alter, aber auch bereits in jungen Jahren, beispielsweise durch einen Unfall. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen dazu beitragen, dass Pflegebedürftige ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen dabei helfen, einen Überblick über die Pflegeleistungen zu gewinnen.

Wer ist pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes?

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen. Sie sind deshalb auf Hilfe durch Andere angewiesen.

Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen der Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können.

Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen.

Maßgeblich sind Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den Bereichen:

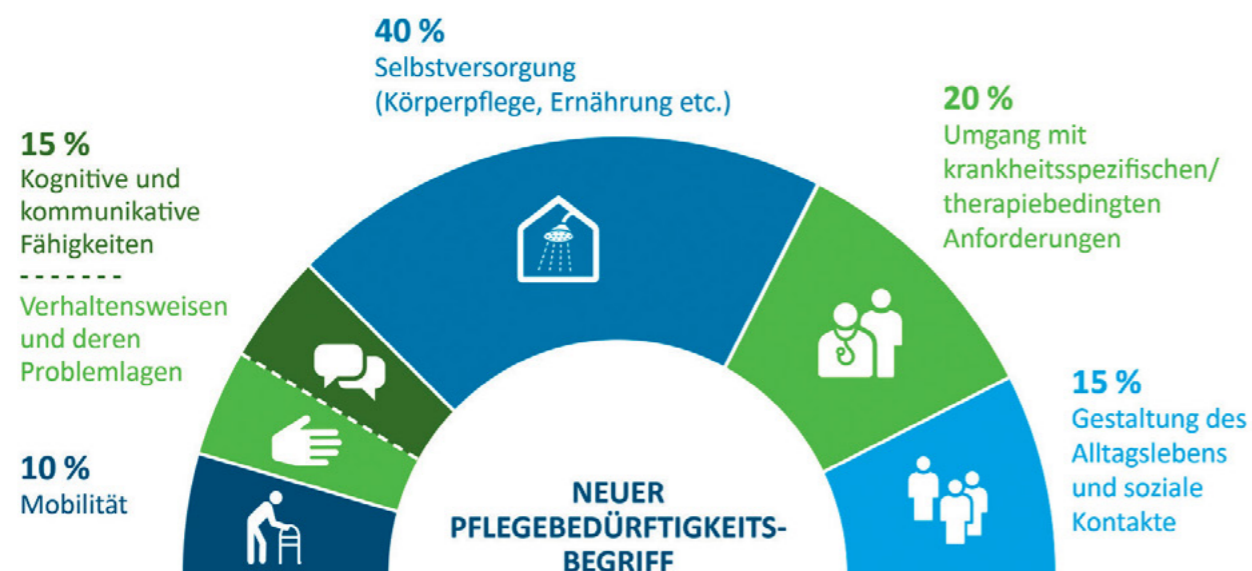
1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung (Körperpflege, An- und Auskleiden, Ernährung, Ausscheidungen, Umgang mit Katheter und Stoma, etc.)
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf Medikation, Injektionen, Absaugen, Sauerstoffgabe, Messung/Deutung von Körperzuständen etc.
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Die fünf Pflegegrade:

- Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab 12,5 bis unter 27 Gesamtpunkte)
 - Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkte)
 - Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab 47,5 bis unter 70 Gesamtpunkte)
 - Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkte)
 - Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (ab 90 bis 100 Gesamtpunkte)
- **Gewichtung der Lebensbereiche**
 - **Wie kommt der Leistungsanspruch zustande?**

Die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt. Voraussetzung ist, dass zu diesem Zeitpunkt bereits Pflegebedürftigkeit nach dem Gesetz besteht.

Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung in häuslicher Umgebung. Innerhalb der Bereiche werden Bewertungen nach Punkten vorgenommen, diese später addiert und in Punktbereiche klassifiziert.



Ein Anspruch auf Pflegeleistungen besteht nur dann, wenn der Versicherte in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung mindestens 2 Jahre lang pflegeversichert war (selbst oder als Familienangehöriger).

Welche Leistungen bietet die Pflegeversicherung...

... beim Pflegegeld?

Wird die häusliche Pflege von einer unentgeltlich tätigen Pflegekraft (z. B. einem Angehörigen) erbracht, bezahlt die Pflegekasse ein entsprechendes Pflegegeld.

... bei häuslicher Pflege?

Pflegebedürftige erhalten Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch qualifizierte Fachkräfte. Abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit werden die Kosten für Einsätze von ambulanten Pflegediensten übernommen:

... bei kombinierten Leistungen?

Wird die häusliche Pflege über einen ambulanten Pflegedienst nur zum Teil in Anspruch genommen, wird zusätzlich ein vermindertes Pflegegeld gezahlt, wenn eine unentgeltlich tätige Pflegekraft zur Verfügung steht.

... bei einer Ersatzpflegekraft?

Macht die private Pflegeperson Urlaub, ist sie durch Krankheit oder einen sonstigen Grund vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatzpflege.

Ab dem 1. Januar 2015 ist eine Ersatzpflege bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr und einem Betrag von 1612 € möglich. Außerdem kann bis zu 50% des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege (das sind bis zu 887 €) künftig zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden. Verhinderungspflege kann dadurch auf max. 150% des bisherigen Betrages ausgeweitet werden. Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet.

... bei teilstationärer Pflege?

Die Leistungen der Tages- und Nachtpflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung/ dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Unter Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Versorgung) versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung (ab Seite 47).

... bei Kurzzeitpflege?

Kann die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden und reicht die teilstationäre Pflege nicht aus, tragen die Pflegekassen die Kosten für die vorübergehende vollstationäre Unterbringung in zugelassenen Kurzzeitpflegeheimen. Diese pflegerische Versorgung, die medizinische Behandlungspflege sowie die soziale Betreuung übernehmen die Pflegekassen für bis zu acht Wochen und 1.774,00 € im Kalenderjahr.

... bei vollstationärer Pflege?

Für die Aufwendungen zahlen die Pflegekassen unterschiedliche Beträge, die vom Grad der Pflegebedürftigkeit abhängig sind: Heimbewohner der Pflegegrad 2-5 müssen für die vollstationäre Pflege einen einheitlichen Eigenanteil zahlen. Dieser bezieht sich auf die pflegebedingten Kosten und wird für jede Einrichtung individuell vereinbart. Er gilt unabhängig vom Pflegegrad. So soll eine bessere langfristige Planung der finanziellen Belastbarkeit gewährleistet werden.

... zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen?

Jeder Pflegebedürftige in häuslicher Pflege, einschließlich Pflegegrad 1, hat Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von 125 € monatlich.

Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegenden. Außerdem kann er eingesetzt werden zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen und zur Gestaltung ihres Alltags.

... bei Pflegehilfsmitteln?

Die Pflegekassen kommen für alle Pflegehilfsmittel auf, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen bzw. ihm eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dazu zählt beispielsweise ein Pflegebett. Für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel können die Pflegekassen Aufwendungen bis zu einem Betrag von 40,00 € monatlich erstatten.

... bei Pflegekursen?

Pflegekurse können über die Pflegekasse finanziert werden.

... bei Umbaumaßnahmen?

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes unterstützen die Pflegekassen, wenn diese baulichen Veränderungen die Pflege ermöglichen, erheblich erleichtern oder den Pflegebedürftigen die selbstständige Lebensführung erlauben. Der Zuschuss beträgt bis zu 4.000,00 € für die Gesamtmaßnahme. Eine Antragstellung ist auf jeden Fall vor Beginn des Umbaus bei der Pflegekasse erforderlich.

- **Was sind Kombinationsleistungen?**

Um Ihnen individuelle und bedarfsgerechte Hilfe zu ermöglichen, ist die Kombination von Pflegegeld und Sachleistungen möglich.

- **Wer stellt Pflegebedürftigkeit fest?**

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MdK) stellt auf Antrag des Versicherten den Grad der Pflegebedürftigkeit fest. Den Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit müssen Sie bei der für Sie zuständigen Pflegekasse einreichen.

Leistungen bei Pflegegrad 1

- Pflegeberatung
- Beratungseinsatz in der eigenen Häuslichkeit
- zusätzliche Leistungen in ambulant betreuten Wohngruppen
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen
- Entlastungsbetrag für Betreuungsangebote in Höhe von 125 € monatlich
- Bei vollstationärer Pflege wird ein Zuschuss in Höhe von 125 € geleistet

Inwieweit sind häusliche Pflegepersonen sozial abgesichert?

Rentenversicherungspflicht der Pflegeperson

Rentenversicherungspflichtig sind Personen, die einen Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 nicht erwerbsmäßig wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, pflegen.

Pflegepersonen, die daneben regelmäßig mehr als 30 Stunden wöchentlich beschäftigt oder selbstständig tätig sind, sind nicht rentenversicherungspflichtig. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Leistungsart im entsprechenden Pflegegrad.

Arbeitslosenversicherung der Pflegeperson

Neu eingeführt wurde ab 01.01.2017 die Arbeitslosenversicherungspflicht für Pflegepersonen. Die Mindeststundenzahl von 10 Stunden ist analog der Rentenversicherung der Pflegepersonen festgelegt worden.

Die Versicherungspflicht beschränkt sich auf Pflegepersonen, die unmittelbar vor Aufnahme der Pflegetätigkeit (max. 1 Monat Unterbrechung) bereits zu dem durch die Arbeitslosenversicherung geschützten Personenkreis gehört haben.

Ausnahme:

- Arbeitslosengeldbezieher
- Bezieher einer vollen Erwerbsunfähigkeitsrente
- Altersrentenbezieher

Bei der Arbeitslosenversicherungspflicht ist keine „Doppelversicherung“ vorgesehen.

Unfallversicherungsschutz für Pflegepersonen

Bisher war der Unfallversicherungsschutz auf Tätigkeiten der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung begrenzt.

Ab dem 01.01.2017 wurde der Unfallversicherungsschutz ausgeweitet auf alle Tätigkeiten einer ehrenamtlich tätigen Pflegeperson.

Der Zugang zur Unfallversicherung wurde erschwert, da auch hier jetzt die Mindeststundenzahl von 10 Stunden gilt.

Erste Anlaufstelle für Ratsuchende ist der Pflegestützpunkt des Kreises Groß-Gerau (Seite 8).

Literatur zur Pflegeversicherung

„Ratgeber zur Pflege – Alles, was Sie zur Pflege wissen müssen“
Dieser Ratgeber kann kostenlos über das Bürgertelefon oder das Internetportal des Bundesministeriums für Gesundheit bestellt werden (Seite 15).

Alle Leistungen der Pflegeversicherung auf einen Blick...

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick					
Leistungen	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesachleistung (§ 36 SGB XI) mtl.	0 €	724 €	1.363 €	1.693 €	2.095 €
Pflegegeld (§ 37 SGB XI) mtl.	0 €	316 €	545 €	728 €	901 €
Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI) mtl.	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Teilstationäre Tages- u. Nachtpflege (§ 41 SGB XI) mtl.	0 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI) mtl.	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Verhinderungspflege bis zu 6 Wochen im Jahr (§ 39 SGB)	0 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Kurzzeitpflege bis zu 8 Wochen im Jahr (§ 42 SGB XI)	0 €	1.774 €	1.774 €	1.774 €	1.774 €
Zuschuss Wohnumfeld (§40 SGB XI)	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Pflegehilfsmittel (§40 SGB XI) mtl.	40 €	40 €	40 €	40 €	40 €
Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen (§45 e SGB XI)	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Förderung in ambulant betreuten Wohngruppen (38a SGB XI) mtl.	214 €	214 €	214 €	214 €	214 €
Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen (§43a SGB XI) mtl.	0 €	266 €	266 €	266 €	266 €

Für Aufwendungen der Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe gewähren die Pflegekassen einen Zuschuss in Höhe von 10 % des Heimentgelts, höchstens jedoch 266,00 € pro Monat.

4. Fragen zur Grundsicherung

Seit wann gibt es die Grundsicherung?

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung existiert seit 01.01.2003 und ist seit 1.1.2005 in das Sozialgesetzbuch XII integriert worden.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Schon mit der Vollendung des 18. Lebensjahres sind Personen dann antragsberechtigt, wenn sie voll erwerbsgemindert sind und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann. Allerdings stehen Leistungen der Grundsicherung nur dann zu, wenn das Einkommen nicht ausreicht um den Bedarf zu decken und auch Vermögen nicht einzusetzen ist.

Besteht ein Rechtsanspruch auf Grundsicherung?

Ja. Der Anspruch auf Grundsicherung besteht dann, wenn die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Es ist Ihr gutes Recht, sich von den Mitarbeitern im Fachdienst Sozialhilfe und Grundsicherung ausführlich beraten zu lassen.

Was unterscheidet die Leistungen der Pflegeversicherung von der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch?

Wenn in bestimmten Pflegefällen die Leistungen der Pflegeversicherung und Ihr Einkommen oder Vermögen zur Sicherstellung der Pflege nicht ausreichen, kommen gegebenenfalls Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch in Betracht.

Literatur zur Sozialhilfe
<p>Broschüre „Sozialhilfe“ kann kostenlos angefordert werden bei: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Information Postfach 500</p> <p>Bestellnummer A 207</p>

5. Fragen zum Betreuungsrecht

Auf welchen Personenkreis bezieht sich das Betreuungsrecht?

Das Betreuungsrecht bezieht sich auf volljährige Personen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder bei psychischen Veränderungen im Alter, ihre Angelegenheiten teilweise oder gar nicht mehr selbst regeln können.

Was sind die Aufgaben der gesetzlichen Betreuung?

Die gesetzliche Betreuung umfasst die rechtliche Vertretung in persönlichen Angelegenheiten. Wozu diese Vertretung im Einzelnen besteht, wird im Betreuungsbeschluss unter dem Aufgabenkreis aufgeführt.

Eine Person, vorrangig ein/e Familienangehörige/r, wird als Betreuer*in eingesetzt. Wenn dies nicht gewollt oder möglich ist, werden andere Personen zum/zur Betreuer*in bestellt. Dies können z. B. befreundete Personen, Berufsbetreuer*innen oder Mitarbeiter*innen eines Betreuungsvereins sein. Angehörige oder befreundete Personen werden ehrenamtlich für die Betreuung eingesetzt, können aber auf Antrag eine jährliche Aufwandsentschädigung erhalten. Berufliche Betreuer*innen erhalten je nach Qualifikation als Vergütung einen festen Stundensatz.

Der Umfang der Betreuung sollte möglichst individuell und konkret gefasst sein. Deshalb ist eine gründliche und gezielte Beratung unerlässlich.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Beratung zum Thema Betreuung bieten im Kreis Groß-Gerau die Betreuungsbehörde des Kreises Groß-Gerau und der Betreuungsverein des Caritasverbandes. Die Betreuungsbehörde ist vor allem bei der Beratung und Unterstützung im Falle einer Betreuungseinrichtung behilflich und berät bei Fragen zu einer Vorsorgevollmacht. Zudem können diese durch die Betreuungsbehörde auch beglaubigt werden. Wird ein(e) Berufsbetreuer*in gesucht, kann hier gegebenenfalls nachgefragt werden. Wer selbst Betreuungen als Berufsbetreuer*in übernehmen will, muss sich ebenfalls hier melden.

Betreuungsbehörde des Kreises Groß-Gerau

Wilhelm-Seipp-Str. 9

64521 Groß-Gerau

Telefon: 06152 989-562, -873, -186, -242, -698 und -228

(Termine nach Vereinbarung)

Der Betreuungsverein des Caritasverbandes führt eigene Betreuungen durch und ist schwerpunktmäßig für die ehrenamtlichen Betreuer*innen und Familienangehörigen, die eine Betreuung innerhalb der Familie übernommen haben, zuständig. Wer als ehrenamtliche/r Betreuer*in tätig werden möchte, kann sich hier melden. Der Betreuungsverein berät die Betreuer*innen und bietet Erfahrungsaustausch und Fortbildungsveranstaltungen an. Zu den weiteren Aufgaben gehören Informationsveranstaltungen, u. a. zu den Themen Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Betreuungsverein des Caritasverbandes für den Kreis Groß-Gerau

Ansprechperson: Frau Scharpenberg

Goethestr. 2

65428 Rüsselsheim

06142 330900, Fax: 06142 - 40967440

nadja.scharpenberg@cv-offenbach.de

Wo wird eine Betreuung beantragt?

Wer für sich selbst eine Betreuung beantragen will, wendet sich an das für seinen Wohnort zuständige Betreuungsgericht. Aber auch andere können für eine Person eine gesetzliche Betreuung anregen, wenn die betroffene Person selbst dazu nicht mehr in der Lage sein sollte. Für Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach ist das Amtsgericht in Rüsselsheim zuständig, für das übrige Kreisgebiet das Amtsgericht in Groß-Gerau. Der/die Betreuungsrichter*in entscheidet nach eingehender Prüfung des Sachverhalts über die Einrichtung einer Betreuung mit gerichtlichem Beschluss.

6. Selbst bestimmen was geschieht

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist eine Vorsorgevollmacht, die Ihre Wünsche in Bezug auf medizinische Behandlung, Behandlungsbegrenzung und Pflege bei Erkrankungen festschreibt. Sie gilt für den Fall, dass Sie durch Krankheit oder Unfall Ihre Urteils- und Entscheidungsfähigkeit vorübergehend oder auf Dauer verlieren. Für Ihre Angehörigen ist es dann hilfreich zu wissen, welche Entscheidungen in Ihrem Sinne sind. Dieser Wunsch sollte bekannt sein, da gegen Ihren ausdrücklichen Willen keine Heilbehandlung begonnen oder fortgesetzt werden kann. Das heißt, wenn Sie ihre Vorstellung nur mündlich geäußert haben, aber keine Patientenverfügung vorliegt, kann Ihr Wunsch bzw. Ihr Wille nicht berücksichtigt werden. Die Verbindlichkeit der Patientenverfügung ist seit dem 01.09.2009 zwar gesetzlich geregelt, dennoch kann sie in Frage gestellt werden, wenn Behandlungssituationen und Behandlungswünsche nur vage beschrieben sind. Die neue Regelung in § 1901a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) legt fest, dass eine Patientenverfügung schriftlich verfasst werden muss, egal ob handschriftlich oder mit dem PC. Die Verfügung muss mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein.

Es empfiehlt sich daher, bestimmte formale und inhaltliche Kriterien bei der Abfassung einer Verfügung zu beachten. Besprechen Sie die Situation auch mit ihrem Arzt und aktualisieren Sie Ihre Patientenverfügung mindestens einmal jährlich mit dem Datum und ihrer Unterschrift. Patientenverfügungen können jederzeit formlos widerrufen werden.

Vorsorgevollmachten

Durch das Schreiben einer Vollmacht haben Sie die Möglichkeit, eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens in der Form zu bevollmächtigen, dass eine gesetzliche Betreuung nicht notwendig wird. Da einige Besonderheiten zu beachten sind, damit Verfügungen und Vollmachten möglichst im Sinne der ausstellenden Person greifen, ist eine Beratung bzw. umfangreiche Information zu empfehlen. Informations- und Beratungsmöglichkeiten finden Sie in Anschluss an diese Ausführungen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, seinen Willen in einer Vollmacht festzulegen:

- Die Generalvollmacht gibt dem Bevollmächtigten das Recht, für alle Lebensbereiche zu entscheiden und zwar bereits ab dem Zeitpunkt der Vollmachtserteilung. Sie wird dem Bevollmächtigten sofort ausgehändigt und muss nicht hinterlegt werden.
- Die Vorsorgevollmacht gilt erst dann, wenn jemand seine Angelegenheiten krankheitsbedingt nicht mehr eigenständig regeln kann. Diese Vollmacht sollte von einer Person ihres Vertrauens aufbewahrt werden, damit sie im Notfall benutzt werden kann. Sie können diese Vollmacht auch notariell beglaubigen lassen. Dies ist aber nicht zwingend nötig.

Betreuungsverfügung

Wer für den Fall einer gesetzlichen Betreuung vorbeugen will, kann schon im Vorfeld seine Wünsche äußern. Legen Sie schriftlich dar, welche Bereiche Sie wie geregelt haben möchten. Benennen Sie eine oder mehrere Personen für Ihre Betreuung und besprechen Sie Ihr Vorhaben mit diesen. Sie sollten die Betreuungsverfügung der Person Ihres Vertrauens übergeben, die Sie als mögliche/n Betreuer/in benennen. Außerdem ist es wichtig, dass Sie diese Betreuungsvollmacht beim Amtsgericht ihres Wohnortes zusätzlich kostenfrei hinterlegen. Weitere Informationen zum Betreuungsrecht finden Sie in diesem Heft auf den (ab Seite 78).

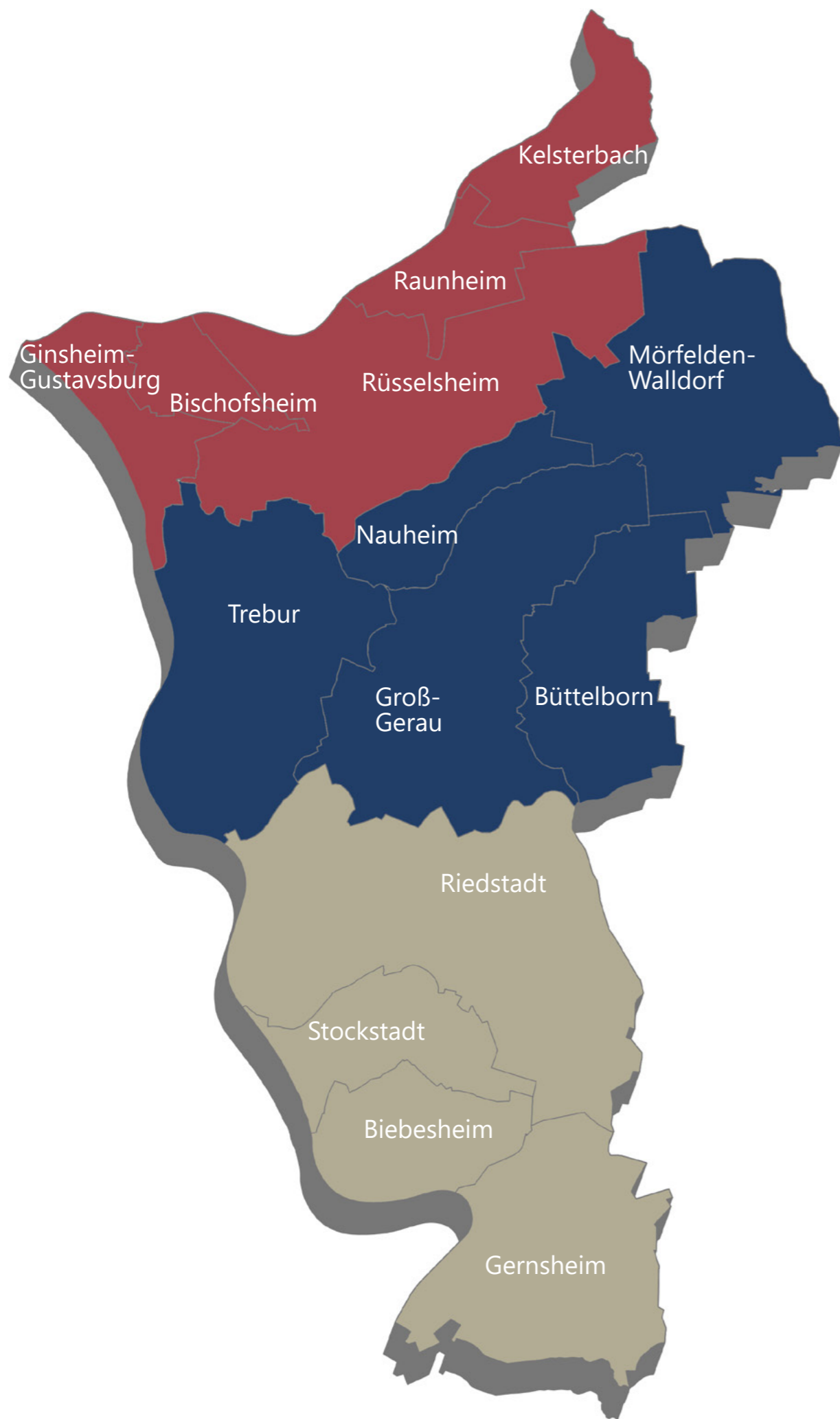
Wo erhalte ich Informationen und Beratung?

Zu den drei obengenannten Verfügungen ist Beratung und Information sehr wichtig, damit Sie Ihren Willen richtig formulieren und die Verfügung später auch richtig verstanden wird. Vordrucke aus dem Internet, die nur mit Namen, Geburtsdatum, Anschrift und Unterschrift versehen werden, sollten Sie nicht verwenden.

Alle Verfügungen sollten auf Ihre Person zugeschnitten sein und Ihre Wünsche und Bedürfnisse benennen.

Beratung erhalten Sie:

- bei den Abteilungen „Altenhilfe“ der Städte und Gemeinden
- bei den Beratungs- und Koordinierungsstellen (ab Seite 8)
- bei Ihrem Hausarzt
- beim Pflegestützpunkt des Kreises Groß-Gerau (Seite 8)
- bei den Verbraucherzentralen
Hier erhalten Sie Broschüren zu den Themen „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht“ oder Sie nutzen die Internetseiten www.verbraucher.de
- bei der Alzheimer Gesellschaft
- beim VDK
- bei Rechtsanwälten mit entsprechenden Fachgebieten und Notaren (kostenpflichtig)
- bei den Hospizvereinen (S. 61)





Herausgeber:

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

Fachbereich Soziale Sicherung

Fachdienst Sozialplanung

in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt

Kontakt für Bestellungen:

Geschäftsstelle Fachbereich Soziale Sicherung

Wilhelm-Seipp-Straße 4

64521 Groß-Gerau

06152 989 713

www.kreisgg.de/selbstbestimmtaelterwerden

Soziale-sicherung@kreisgg.de

Stand: 06.01.2022